

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24
Fernsprecher: Amt Lützow, Nr. 6488
Redakteur: Emil Dittmer

Motto:
Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein

Erscheint wöchentlich Freitags
Bezugspreis vierteljährlich durch die Post (ohne Beilagen)
2 Mk. Postzeitungsliste Nr. 3167

Inhalt:

Lebensmittelpreise in Deutschland und England. — Die Auflösung des bayerischen Landtags und deren Folgen für die bayerischen Staatsarbeiter. — Aus dem gewerblichen Recht. — Gewerkschaft und Politik. — Straßburger Lohnbewegung. — Die Feuerungszulage der städtischen Arbeiter in Straßburg. — Organisation und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Vereinigten Staaten Amerikas. (Schluß). — Aus der Praxis der Arbeiterverbände. — Einnahmen und Ausgaben der Gewe im III. Quartal. — Abrechnung der Hauptkasse vom III. Quartal. — Aus Politik und Volkswirtschaft. — Aus den Stadtparlamenten. — Notizen für Gasarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Internationale Rundschau. — Rundschau. — Eingegangene Schriften und Bücher. — Mitteilung der Hauptkasse. — Preislisten. — Totenliste des Verbandes. — Genileton: Gute Bücher als Weihnachtsgeschenk.

Lebensmittelpreise in Deutschland und England.

Eine ins Ungemeine gesteigerte Vertenerung aller Lebensbedürfnisse hat den gewerblichen und politischen Organisationen in den letzten Jahren große Scharen neuer Mitglieder zugeführt, und der Unmut in dem begonnenen Wahlkampf richtet sich in erster Linie gegen die teuergekauften Agrarier, welche neben der Regierung in erster Linie für die Lebensmittelpreise und die Zerrung der Grenzen gegen ausländisches Fleisch verantwortlich zu machen sind. Sie benutzen die Zölle und die Grenzverre, um die durch Türre und Weismachs hervorgerufene Steigerung der Lebensmittelpreise noch wirksamer zu machen und auf Kosten der ärmsten Konsumenten ihr Schicksal auf's Trockene zu bringen. Alle Proteste der Arbeiterkassen haben bisher nicht vermocht, die Regierung, auch nur zeitweise, zur Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle oder zur Öffnung der Grenzen für ausländisches Fleisch zu veranlassen. Trotz aller Gegenbeweise hat man die Stirn zu behaupten, daß durch die Öffnung der Grenzen eine Verbilligung des Fleisches nicht eintreten würde und weiter, daß die Lebensmittelpreise nicht vom Konsumenten getragen würden. Eine andere Variation der Ansichten ist die, daß die Steigerung der Preise in der Hauptkade durch die hohen Profite der Händler und Metzger veranlaßt sei. Es wird auch versucht, dem deutschen Volke plausibel zu machen, daß es gar nicht in seinem Interesse gelegen sei, wenn die Grenzen geöffnet würden, weil dann der deutsche Viehbestand durch die im Ausland herrschenden Zenden gefährdet sei und dadurch eine weitere Vertenerung des Fleisches sehr wahrscheinlich sei.

Was die erste Behauptung anbelangt, so sei darauf verwiesen, daß der Großhandelspreis des Roggens in London (England kennt keine Getreidezölle) seit dem Vorjahre um 11,53 Pf. pro Tonne zurückgegangen ist, während er im gleichen Zeitraum in Berlin um 1,10 Pf. stieg. Und während nach den Mitteilungen des Berliner Statistischen Amtes, für das Milogramm Roggenbrot im Oktober in Berlin über 20 Pf. gezahlt werden mußten, kostet man die gleiche Quantität in London für 17 Pf. Da heute bezahlt man für die erste Qualität Weizenbrot nur 19 Pf. und für die zweite, die

gegenwärtig in Berlin mit 10 Pf. verkauft wird, 17 Pf. Dabei darf ruhig ausgesprochen werden, daß der englische Bäcker, Metzger und Händler vom Konsumenten ebenfalls herausholt, was irgend zu bekommen ist.

Beim Fleisch ist der Preisunterschied fast ebenso groß als beim Brot. Hier kommt in Betracht, daß England ungeheure Mengen Fleisch, im getrockneten, gefüllten oder lebenden Zustande, einführt. Der Engländer ist gewöhnt, täglich eine ansehnliche Portion Fleisch zu konsumieren. Nach der englischen Zeitschrift „Economist“ kommen auf den Kopf der englischen Bevölkerung, nach deutschem Gewicht, durchschnittlich 55 Pfund Rindfleisch, 27 Pfund Schweinefleisch und 30 Pfund Schaffleisch; dazu werden auf den Kopf der Londoner Einwohner 110 Pfund Fisch gerechnet. Im Jahre 1910 wurden, vornehmlich aus Australien und Argentinien, eingeführt: 611.000 Tonnen Fleisch, während der Gesamtverbrauch in den vereinigten Königreichen an Rind- und Schaffleisch 1.813.000 Tonnen betrug, davon 61 Proz. einheimisches. Der Großhandelspreis — immer in deutschen Pfund berechnet — stellte sich in London für Schaffleisch auf 9½ bis 12 und für Rindfleisch auf 18 bis 21 Pf. Dagegen betrug der Großhandelsverkaufspreis in Berlin für zweite Qualität Rind- und Schaffleisch für das erstere 77 und für das letztere 75 Pf. pro Pfund, und das Landesamt für Württemberg hat ermittelt, daß der Ladenpreis im September für Rindfleisch 90 Pf. und für Schaffleisch 78 Pf. pro Pfund betragen hat.

Wir haben uns nun die Mühe genommen, in Berlin und London die Ladenverkaufspreise festzustellen; haben aber nicht allein den Durchschnittspreis, wie das Landesamt für Württemberg ermittelt, sondern auch den Preis für die einzelnen Teile des zerlegten Tieres, weil dadurch ein Vergleich zuverlässiger ist. Die Fleischsorten wurden in erste und zweite Qualität eingeteilt, wobei in London die überraschende Wahrnehmung gemacht wurde, daß in vielen Fällen das einheimische Fleisch billiger zu haben ist als das ausländische. Londoner Metzgermeister versicherten wiederholt, daß sie für den eigenen Haushalt ein Stück Fleisch von einem Tier, welches auf den saftreichen, natürlichen Weiden Argentiniens oder Australiens aufgewachsen sei, unter allen Umständen dem auf deutschem oder englischem, teilweise mit stundlänger reguliertem Fodern aufgewachsenen Vieh vorziehen! Auch eine große Anzahl Laien sind längst zu dieser Ueberzeugung gekommen und kaufen darum mit Vorliebe ausländisches Fleisch. Was die Zendengefahr anbelangt, so ist es eine unbegründete Fatale, daß die englische Viehzucht, trotz der Meiereieinfuhr ausländischen Fleisches, sich im blühenden und gesunden Zustande befindet. Das geht u. a. schon daraus hervor, daß ne in der Lage ist, sich zwei Drittel des Gesamtverbrauchs des Landes zu decken während z. B. Sachsen nur rund ein Viertel des eigenen Verbrauches aufzubringen vermag. Die Zahl der Rinder in Großbritannien belief sich im Jahre 1910 auf 11.765.153, das sind 3623 mehr als im vorhergehenden Jahre; Schafe wurden gezählt 31.161.000, d. h. ebenfalls ein glänzendes Verhältnis und ein Beweis dafür,

daß das Verbot von der Gefahr der Verleumdung des deutschen Viehbestandes durch die Einfuhr fremden Fleisches weiter nichts als eine Ausrede ist, um dem deutschen Monopolkapital besser das Fell über die Ohren ziehen zu können. Die Vertreter der Arbeiterkassette im Reichstage haben dies oft genug festgestellt (so erst am 4. Dezember d. J. bei den eigenartigen Landtagsdebatten des sterbenden Reichstages). Es wird durch die englischen Erfahrungen aufs neue bewiesen.

Die nachstehenden Zahlen beweisen nun mehr denn alles andere, in welcher unverantwortlichen Weise die deutsche Regierung handelt, wenn sie es durch die Aufrechterhaltung der Grenzverleumdung verhindert, daß die Arbeiterkassette mit ausreichender Fleischmengen versorgt wird.

Es kostet das deutsche Pfund gegenwärtig:

	Zweite Qualität		Erste Qualität	
	Berlin	London	Berlin	London
Hamelfleisch				
Keule	90 Pf.	42 Pf.	100 Pf.	46 Pf.
Notellett	110 "	55 "	120 "	60 "
Platt	90 "	42 "	100 "	45 "
Brust	80 "	25 "	90 "	40 "
Ramm	90 "	30 "	100 "	46 "
Leber	—	—	100 "	66 "
Rindfleisch				
Shumpsteat	100 Pf.	55 Pf.	110 Pf.	70 Pf.
Yende (Beefsteak)	140 "	65 "	160 "	75 "
Schmorfleisch	90 "	45 "	100 "	50 "
Podrippe	80 "	35 "	90 "	45 "
Querrippe	70 "	25 "	80 "	40 "
Brust	70 "	25 "	80 "	43 "
Gewölkete Zunge	—	—	120 "	60 "
Leber	—	—	90 "	50 "
Schinken	—	—	50 "	8 "
Metzgerfleisch	50 "	20 "	60 "	25 "
Frühes Schweinefleisch				
Keule	90 Pf.	57 Pf.	100 Pf.	61 Pf.
Notellett	90 "	57 "	100 "	70 "
Platt	80 "	27 "	90 "	50 "
Bauch	70 "	45 "	80 "	58 "
Ramm	80 "	50 "	90 "	58 "
Pötelfleisch (Keule u. Bauch)	90 "	34 "	100 "	50 "
Geräuchertes Schweinefleisch				
Bagler	100 Pf.	55 Pf.	110 Pf.	60 Pf.
Hoher Schinken	140 "	65 "	160 "	85 "
Bauch	80 "	45 "	90 "	58 "
Platt	?	30 "	?	50 "
Metzgerfleisch				
Keule	100 Pf.	46 Pf.	110 Pf.	68 Pf.
Notellett	100 "	55 "	110 "	68 "
Ramm	80 "	46 "	90 "	65 "
Brust	90 "	46 "	100 "	60 "
Leber	—	—	160 "	70 "

Der Durchschnittspreis beträgt für das Pfund:

	Zweite Qualität		Erste Qualität	
	Berlin	London	Berlin	London
Metzgerfleisch	92 Pf.	48 Pf.	114 Pf.	66 Pf.
Hamelfleisch	93 "	43 "	101 "	50 "
Frühes Schweinefleisch	83 "	45 "	93 "	58 "
Geräuchertes Schweinefleisch	107 "	50 "	120 "	67 "
Rindfleisch	92 "	42 "	104 "	54 "

Während hiernach der englische Arbeiter dank der freien Einfuhr des Fleisches (durch welche der Marktpreis herabgedrückt wird) in der Lage ist, sich mit ausreichender Fleischmengen zu versorgen, muß der deutsche Arbeiter bei den horrenden Preisen darben. Aufgabe jedes denkenden Arbeiters ist es darum, dafür zu sorgen, daß bei den bevorstehenden Reichstagswahlen mit der volkfeindlichen Mehrheit ausgeräumt wird. Sinnen mit den Lebensmittelpreisen und die Grenzen auf für ausländisches Fleisch!

Die Auflösung des bayerischen Landtages und deren Folgen für die bayerischen Staatsarbeiter.

Durch Allerhöchsten Dekret vom 12. November 1911 wurde die Auflösung des Landtages verfügt und am 14. November vollzogen. Um unseren Kollegen, insbesondere jenen in den bayerischen Staatsbetrieben, aus dem Widerstreit der Befürchtungen ein zutreffendes Urteil zu ermöglichen, seien Ursachen und Folgen der Auflösung hier kurz auseinandergesetzt. Dies erscheint uns so nötig, als ja die Staatsarbeiter durch ihre Organisationen beim Landtagszusammentritt wohlgegründete Petitionen einbrachten und auf Erfüllung der dort niedergelegten Wünsche hofften.

Daß es im bayerischen Landtag zu ernstlichen Auseinandersetzungen zwischen Zentrum und dem Minister von Frauendorfer kommen würde, war für den aufmerksamen Beobachter längst klar. Schon vor Jahresfrist verkündete die der Zentrumsparkei ergabene Presse, daß man nötigenfalls alle parlamentarischen Monifikationen ziehen, d. h. die Statutenpositionen des dem Minister von Frauendorfer unterliegenden Ressorts ablehnen und diesen so zum Rücktritt zwingen wolle. Wurde die Zentrumsmehrheit mit ähnlicher Energie für die so notwendige Erhöhung der Löhne der Staatsarbeiter einreten, so wäre wohl manches schon anders und besser. Aber wenn es sich um die Arbeiter handelt, dann hat eben das Zentrum nur Reden, Reden. . . .

Warum ist nun das bayerische Landtagszentrum dem Verleumdungsminister so feindlich gesinnt? —

Bei gewissenhafter Abwägung aller Begleiterscheinungen kann die Antwort nur lauten: Aus rein parteipolitischen Motiven! Für die Arbeiter der bayerischen Staatsbetriebe bestehen nämlich zwei Organisationen: der bayerische Eisenbahnerverband („christliche“) Organisation und der Süddeutsche Eisenbahnerverband, der — ohne an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands angegliedert zu sein — sich mehr nach den in freien Verbänden vorherrschenden Tendenzen betätigt.

Durch die Unterpolitik des Zentrums verursacht, schmolz nun die christliche Organisation der Eisenbahner zusehends zusammen, während der Süddeutsche Verband fortgesetzt Zuwachs zu verzeichnen hatte. Und das erregte beim Zentrum Grimm und Verleumdung hinsichtlich der eigenen Parteistärke. Dieser unliebsamen Verdrängung sollte nun Einhalt getan werden durch die Unterdrückung des Süddeutschen Verbandes. Ein förmliches Verdrängungssystem trat in Wirksamkeit und eine ganze Anzahl von Mitgliedern des Süddeutschen Verbandes mit zum Teil sehr langer Dienstzeit wurden entlassen, weil sie während der Dienstzeit agitiert hatten. Aber all das zeitigte nicht die vom Zentrum gewünschte Wirkung. Und als der Verleumdungsminister gar ein paar der entlassenen Arbeiter wieder an die früheren Arbeitsplätze stellte, nachdem sich gezeigt, daß die Anstellungsbildungen kolossal übertrieben waren, da war es mit der Selbstbeherrschung der Zentrumsparkei aus; sie forderte nicht mehr und nicht weniger, als die Auflösung des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes.

Diesem Annehmen konnte der Verleumdungsminister schon um deswillen nicht nachkommen, weil ihm hierzu jede gesetzliche Handhabe fehlte. Das Zentrum verlangte deshalb weiter, daß zukünftig die Mitglieder des Süddeutschen Eisenbahnerverbandes nicht mehr zum Beamten aufsteigen dürften, weil sich die damit befunde soziale demokratische Gesinnung (hu! hu!) nicht mit dem Freundschaft gegen den Thron vereinbaren lasse. Und um die wahren Motive der Erhaltung der Zentrumsmehrheit zu verbergen, schloß das Zentrum vor, daß die durch die Existenz des Süddeutschen Verbandes bestehende Gefahr eines Streiks beseitigt werden müsse. Der Süddeutsche Eisenbahnerverband hat zwar nirgends die Absicht, zu streiken, kundgegeben, im Gegenteil war es gerade der Zentrumsabgeordnete Dauer Medaillon des Organs des „christlichen“ Eisenbahnerverbandes, der gelegentlich recht hörbar den Revolver knallen ließ. Aber an solchen Dingen hängt sich das Zentrum nicht, wenn es gilt, die Geschäfte der eigenen Partei zu fördern.

Verder ließ sich der Verleumdungsminister von Frauendorfer zu einer Kundgebung herbei, die oben den Zentrumswünschen allzu weit entgegenkam, aber das genugte dieser Partei nicht, denn sie wollte die völlige Erdrückung des Süddeutschen Verbandes. Und gleich nachher waren wohl die liberalen Lehrer, die freien Gewerkschaften und Staatsarbeiter darangelommen, bis schließlich nichts mehr in staatlichen und gemeindlichen Betrieben und Anstalten vertrieben wurde, was nicht zentrumsfeindlich abgeurteilt wäre. Und das sind dieselben „Chancen“, die das Reich in der Zukunft aufzuheben zu müssen glauben über den eingebildeten Terrorismus anderer Parteien und Organisationen.

hat sich doch eine Konferenz der christlichen Wasserbauarbeiter in Bilschhofen am 1. Oktober d. J. nach Vorschlag des Vorsitzenden des Verbandes mit dem langen Namen und um so kürzeren Finanzen, des Herrn Abg. Oswald, in einer Resolution in ähnlichem Sinne geäußert, wie dem Süddeutschen Eisenbahnerverband zugesagt worden ist. Und auch das „Christliche“ Verbandsorgan, die „Gewerkschaftsstimme“, bewegte sich vor nicht langer Zeit in gleichen Gedankengängen bezüglich der städtischen Arbeiter.

Um dem Zentrum die Larve vom Janusgesicht zu reißen, trachten die Sozialdemokraten beim Landtagszusammentritt eine entsprechende Interpellation ein, über die nahezu 14 Tage debattiert wurde und wobei sich unverhüllt zeigte, wie das Zentrum unter Bruch der verfassungsmäßigen Rechtsgarantien die eigenen Parteiinteressen zu fördern beabsichtigt war. Darob wurden dem Zentrum von den Sozialdemokraten und auch den Liberalen Krügel zuteil, ja, moralische Krügel, die wirklich nicht von schlechten Eltern waren. Die Herrschaften wurden erinnert an das im Dom zu Speier mit den Sozialdemokraten geschlossene Kompromiß und an die damaligen Äußerungen hervorragender Zentrumsführer, wie z. B. des Stadtpfarrers Mohl, der erklärte: „Die Sozialdemokraten seien eine von Gott gesandte Erscheinung“ usw. Diese Züchtigung erzeugte beim Zentrum eine grenzenlose Wut; die Führer der Partei verloren jede Beherrschung. Sie sprachen per Esel zu den Ministern hinauf, und mit den Sozialdemokraten als „unverständliche Lausbuben“. Aber mit einem Ausnahmegeß gegen den Süddeutschen Eisenbahnerverband war es nichts. Als in die Knecht blamiert, blieb das Zentrum als leidtragende Partei auf dem Schauplatz. Und nun entlud sich die Rache gegen den Verkehrsminister. Bei der Beratung der von den Sozialdemokraten eingebrachten Anträge auf Lohnerhöhung am 7. November sprach auch der Abg. Oswald. Wer Oswald einmal hat reden hören, wird zugeben, daß dessen Rhetorik wirklich keinen Chrenschmaus bedeutet. Sei es, daß der Verkehrsminister Wichtiges zu tun hatte, oder daß er sich ein Beispiel nahm an den Zentrumsabgeordneten und christlichen Arbeitersekretären, die fast sämtlich durch Abwesenheit glänzten — kurz, er verließ während der Rede Oswalds den Sitzungssaal. Oswald rumpelte deswegen den Minister an; dieser erklärte andern Tags, er müsse dem Abg. Oswald das Recht absprechen, darüber zu befinden, ob er (der Minister) anwesend bleiben oder sich anderweitig vertreten lassen wolle. Da der Vizepräsident zu seinem Parteifreund Oswald hielt, so gab es auch hierwegen noch Auseinandersetzungen. Das Zentrum glaube nun, den gebannten Minister auf einsamer Fährte erwischte und so von den übrigen Ministertölgern getrennt zu haben. Als nämlich am selben Tage der Finanzausschuß tagen sollte, erklärte der Abg. Fickler namens des Zentrums, daß dieses angesichts der Vorgänge in der letzten Sitzung mit dem Verkehrsminister nicht mehr zusammenarbeiten wolle. Also: dieselben Zentrumsabgeordneten, die angeliche Streitgelüste der Eisenbahner unterbinden zu wollen vorgaben, erklärten selbst in aller Form den Streik! Das Zentrum wollte wohl erproben, wie viel Frechheit es sich den Ministern gegenüber gestalten konnte. Da ohne die Mitarbeit der Mehrheit nicht weiter gearbeitet werden konnte, glaubte das Zentrum den Minister zum Rücktritt zwingen zu können. Aber die Minister zusammen waren solidarischer, wie die christlichen Arbeiter es gewöhnlich sind. Und da nach der Verfassung die Abgeordneten verpflichtet sind, das Budget zu beraten und die als notwendig erkannten Ausgaben zu bewilligen, andererseits die Zentrumsabgeordneten sich dessen weigerten, blieb nichts anderes übrig, als den Landtag aufzulösen. Also, dasselbe Zentrum, das vorgab, die Autorität des Staates zu schützen und zu erhalten, wurde wegen Gefährdung der Staatsautorität zum Teufel gejagt! Welche Folgen ergeben sich nun aus dieser durch die Machtgelüste des Zentrums heraufbeschworenen Situation?

Hierüber gibt uns am besten Auskunft folgendes, an die Verbandsleitung ergangenes Schreiben:

M. d. A. Nr. 2111. München, den 21. November 1911.
Bureau der Kammer der Abgeordneten.

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter in München.
Betreff: Petitionen.

Wegen der durch Allerhöchstes Handschreiben vom 12. November 1911 verfügten Auflösung des Landtages konnten die bei der Kammer der Abgeordneten eingereichten Petitionen

1. um statutenmäßige Anstellung und Neueregulierung der dienstlichen Verhältnisse der Pfleger der psychiatrischen Klinik in München,
2. um Übernahme der Kreisirrenanstalten auf den Staat,
3. um Gewährung einer außerordentlichen Lohnerhöhung von 80 Pfennig täglich und Neueregulierung der Verhältnisse der

Arbeiter bei den Straßen- und Flußbauämtern und den Sektionen für Wildbachverbauung;

nicht mehr verhandelt werden und sind damit gegenstandslos geworden. Die von beiderseits mit dem Beifügen Kenntnis zu geben, daß diese Petitionen, falls beabsichtigt ist, sie in der neuen Landtagssession der Beratung zu unterstellen, zu Beginn dieser neuen Session neu vorgelegt werden müßten.

Will, k. Regierungsrat.
Anmerkung: Ein gleichlautendes Anschreiben erging auch bezüglich der Petition der Militärarbeiter.

Dank der Vorsehung ist der 98. Paar Zentrumsstiesel im Landtag worden nicht nur die von den Staatsarbeitern und Bediensteten erstrebten Verbesserungen auf lange Zeit — die neue Session dürfte erst gegen Ende Februar 1912 beginnen — verschoben, sondern es ist überhaupt mehr als fraglich, ob die gestellten Anträge Erfüllung finden, wenn das Zentrum in aller Stärke widersteht und so erneut in der Lage ist, seine parlamentarische Macht zu mißbrauchen. Hat doch Oswald in der den Ausgangspunkt der Aktion bildenden Rede dem Sinne nach erklärt, daß die Zentrumsparität keine außerordentliche Lohnerhöhung will, sondern lediglich Durchführung wieder eines Teiles der in der letzten Session gefaßten Beschlüsse wünscht. Damit ist aber den Staatsarbeitern allein nicht gedient, denn bei den gegenwärtigen teuren Zeiten brauchen sie zu allererst Geld, Geld. . . Und noch etwas Unangenehmes wird die durch das Zentrum heraufbeschworene Landtagsauflösung insofern im Gefolge haben, als die Millionen für vorgesehene Winterarbeiten nicht ausgegeben werden können. Die Arbeitslosigkeit wird durch einen unheimlichen Umfang annehmen. Für Wasserbauten waren allein 15 Millionen vorgesehene, die nicht verwendet werden können, weil sie nicht bewilligt sind. Und aus mehreren Flußmeisterstationen wird berichtet, daß alle Neueinstellungen von Arbeitern — die auf Winterbeschäftigung hofften — listiert sind und daß selbst Entlassungen der bisher beschäftigten Arbeiter vorgenommen werden müßten. Und die Minister werden sich hüten, im voraus Gelder zu verwenden, die nicht ordnungsmäßig bewilligt sind. Denn wenn das Zentrum nach der Neuwahl des Landtages (5. Februar) wieder die Mehrheit haben sollte — wovon die Staatsarbeiter ein gültiges Gesicht bewahren möge —, so hätten die Minister wegen solcher Ausgaben wohl nicht auf „Indemnität“ (Nachsicht) zu rechnen. Hat doch Oswald jüngst gemeint, die Minister müßte man ohne Pension zum Teufel jagen.

Und nun die Rubanwendung:

Das Personal der Deil- und Pilegeanstalten, die Wasserbau- und Militärarbeiter, das Personal der Eisenbahn, sie alle werden bei den kommenden Wahlen diesem Zentrum die Quittung ausstellen. Durchs ganze Land schalle der Ruf: „Nieder mit der Zentrumssthrannei!“

Aus dem gewerblichen Recht.

Dem Deutschen Reichstage sind schon mehrfach Anträge der sozialdemokratischen Abgeordneten dahingehend unterbreitet worden, der Reichstag möge beschließen: „Die verbündeten Regierungen zu erlauben, baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die tägliche regelmäßige Arbeitszeit für alle im Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnis im Industrie-, Handels- und Verkehrswesen beschäftigten Personen unter Festsetzung angemessener Ubergangsvorschriften auf längstens acht Stunden festgesetzt und der Sonnabendnachmittag freigegeben wird. In Betrieben mit ununterbrochener Arbeitszeit sowie in unterirdischen Betrieben soll eine tägliche regelmäßige Arbeitszeit von längstens acht Stunden und in unterirdischen Betrieben, in welchen die Temperatur 28 Grad Celsius übersteigt, von längstens sechs Stunden zugelassen werden.“ Daß solche Anträge bei der jetzigen Zusammensetzung des Reichstages in demselben keine Annahme finden, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. So treffen wir denn den Achtstundentag im Auslande weit eher an wie in Deutschland. Während z. B. in den Vereinigten Staaten von Nordamerika für alle Staatsbetriebe und alle Privatbetriebe, die für den Staat arbeiten, der Achtstundentag gesetzlich eingeführt ist, in Großbritannien ebenfalls in den Staatswerken, haben sich in Deutschland nur wenige Unternehmer gefunden, die zur Einführung des Achtstundentages geschritten sind. H. a. ist hier das bekannte Carl Zeiss Institut in Jena zu nennen, ebenso alle Druckereien, in denen sozialdemokratische Zeitungen gedruckt werden. Im übrigen bestimmt sich die tägliche Arbeitszeit in einer Linie nach der darüber ausdrücklich oder stillschweigend getroffenen Vereinbarung. Reicht es an einer solchen, so richtet sich der Beginn

und das Ende der Arbeitszeit nach den allgemeinen Vertragsregeln des § 242 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Der Schuldner ist verpflichtet, die Leistung so zu bewirken, wie Treu und Glauben mit Rücksicht auf die Verkehrssitte es erfordern.“ Da diese Bestimmung sehr dehnbar ist, kann den Arbeitern nur dringend geraten werden, sofort beim Engagement Klarheit über die Dauer der Arbeitszeit, ebenso über die Lohnhöhe usw. zu schaffen.

Einen allgemeinen Maximalarbeitslag sieht die Gewerbeordnung nur für die jugendlichen Arbeiter und für die Arbeiterinnen vor. Dann kann — aber nicht muß — der Bundesrat noch den fest festgesetzten Maximalarbeitslag in Gewerken einführen, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird. Nach einer Bekanntmachung des Reichsstatistikbureaus vom Jahre 1896 beträgt u. a. die Arbeitszeit der Gefäßigen in Fäbriken und Mouditorien 12 Stunden, für Fehlinge im ersten Jahre 10, im zweiten Jahre 11 Stunden. Hier ist also die Arbeitszeit noch recht lange ausgedehnt, ebenso bei den in Waj- und Zwaufwirtschaften beschäfigten Gefäßigen und Fehlingen, den in Getreidemöhlen und offenen Verkaufsstellen Beschäfigten, für die entsprechende Ruhezeiten nach Schluß der Arbeitszeit vorgeschrieben sind. Der Unternehmer muß Vorsorge treffen, daß die Arbeit seiner Angestellten während der Ruhepausen unterbleibt. Der Arbeiter darf sich die gesetzlich gewährleisteten Ruhepausen aber erst dann selbst nehmen, wenn sie ihm nicht rechtzeitig gewährt worden sind. Kinder unter 12 Jahren dürfen nur in Betrieben, in denen in der Regel mindestens 10 Arbeiter beschäftigt werden, überhaupt nicht, Kinder über 12 Jahre nur dann beschäftigt werden, wenn sie nicht mehr zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind. Die Beschäftigung von Kindern unter 11 Jahren darf die Dauer von 6 Stunden, die der jungen Leute zwischen 11 bis 16 Jahren nicht länger als 10 Stunden täglich überschreiten. Arbeiterinnen dürfen nicht länger wie 10 Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Feiertage 8 Stunden beschäftigt werden. Zwischen der Arbeitszeit sind entsprechende Spausen vorgeschrieben, deren Dauer sich nach dem Alter richtet, bei den Arbeiterinnen kommt für die Mittagspause noch in Betracht, ob sie ein Hausweien zu besorgen haben. Arbeiterinnen dürfen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während 8 Wochen nicht beschäftigt werden. Ihr Wiedereintritt ist an den Ausweis geknüpft, daß seit ihrer Niederkunft wenigstens 6 Wochen verstrichen sind.

Was nun die Sonn- und Feiertagsarbeit anbetrifft, so können die Gewerbetreibenden die Arbeiter und Arbeiterinnen zum Arbeiten an diesen Tagen nicht verpflichten. Nur für das Handwerks- und einzelne Gewerbe sind einzelne Stunden freigegeben. Auf Arbeiten, welche in Notfällen und im öffentlichen Interesse unverzüglich vorgenommen werden müssen, finden die Bestimmungen über die Sonntagsruhe keine Anwendung. Wegen Sonntagsarbeit macht sich nicht allein der Unternehmer, sondern auch der dabei betriebsföhrliche Arbeiter strafbar. In einem Falle hat sogar das Gewerbegericht Chemnitz die Klage eines Photographengehilfen abgewiesen, der Bezahlung für verbotene Sonntagsarbeit verlangte. Das Gericht urteilte u. a. wie folgt: „Es geht nicht an und könnte nur zu einer Vermehrung der Arbeitszeiten föhren, wenn man dem Arbeiter, mit dessen Beistand die Arbeitsleistung zustande gekommen ist, einen klaren Anspruch auf Vergütung für die innerhalb der freien Zeit geleistete Arbeit zuerkennen wollte.“ Das Gewerbegericht Chemnitz verurteilte einen Unternehmer, der einen Arbeiter wegen verweigerter Sonntagsarbeit ohne Kündigung entlassen hatte, zu der geforderten Lohnentschädigung. Das Gewerbegericht Halle a. S. hielt dagegen die Entlassung eines Konditors für berechtigt, der sich geweigert hatte, an einem der zur Arbeit freigegebenen Sonntage während der Weihnachtszeit zu arbeiten. Darüber, ob für gesetzliche Feiertage ein Lohnabzug zulässig ist, geht die Rechtsprechung auseinander. Das Gewerbegericht Berlin hat bereits Arbeiter, die im Wochenlohn standen, mit Klagen auf Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage abgewiesen, die Gewerbegerichte Chemnitz und Charlottenburg dagegen haben der Klage stattgegeben. Das Gewerbegericht Berlin stützt die Abweisung u. a. mit auf Schenkel, Kommentar zur Gewerbeordnung, in welchem es an einer Stelle heißt: „Ergibt sich die Unmöglichkeit der Leistung aus einem zufälligen Umstande, der weder in einem noch anderen Teile seinen Sitz hat, z. B. daraus, daß die betreffende Art von Dienstleistungen (Machtarbeit, Arbeit von Frauen und Kindern) gesetzlich verboten wird, so hat der Arbeiter niemals Anspruch auf die Gegenleistung (Lohn).“ Entsch. des Reichsgerichts in Zivilsachen vom 7. Dezember 1889. Das Gewerbegericht Offenbach ging bei der Verurteilung des Unternehmers

dabon aus, daß, wenn er die Feiertage nicht hätte bezahlen wollen, dies beim Engagement oder durch die Arbeitsordnung klar zum Ausdruck hätte bringen müssen. Das Gewerbegericht Charlottenburg verweist auf Prentner, Der gewerbliche Arbeitsvertrag, S. 49, wonach der Lohn für die gesetzlichen arbeitsfreien Feiertage zu zahlen sei. — Für jüdische Feiertage (Rosh Hashana und Versöhnungsfest) ist natürlich nach einer Entscheidung des Berliner Gewerbegerichts der Lohn zu zahlen.

Darüber, ob nun für geleistete Ueberstunden Bezahlung verlangt werden kann, herrscht auch noch Unklarheit. Zunächst ist daran festzuhalten, daß, wenn die Dauer der täglichen Arbeitszeit begrenzt und der Lohn nach Stunden, Tagen oder Wochen berechnet wird, zweifellos die über die Arbeitszeit hinaus geleisteten Ueberstunden besonders zu vergüten sind. Werden jedoch Ueberstunden längere Zeit hindurch geleistet, ohne dafür Bezahlung zu verlangen, dann kann sehr leicht aus dem Schweißen des Arbeiters geschlossen werden, daß er mit der Leistung der Ueberstunden, ohne Bezahlung einverstanden war. Dasselbe würde für die Bezahlung der Feiertage zutreffen. Nach einer Entscheidung des Magdeburger Gewerbegerichts kann der Arbeiter für die über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus geleistete Mehrarbeit (Ueberstunden) eine angemessene besondere Vergütung verlangen. — Nach zwei Entscheidungen des Berliner Gewerbegerichts kann dagegen der Arbeiter, wenn er ohne Festsetzung der Arbeitszeit angenommene Arbeiter für Ueberstunden keine besondere Vergütung verlangen. — Wenn man vorher schon Ueberstunden geleistet hat, soll man nach einer Entscheidung des Duisburger Gewerbegerichts nicht berechtigt sein, plötzlich jede Ueberstunde zu verweigern. In solchen Fällen muß dem Unternehmer erklärt werden, daß nach Ablauf der Kündigungszeit — 11 Tage — keine Ueberstunden mehr gemacht würden. — Viel zu weit dürfte eine Entscheidung des Hamburger Gewerbegerichts gehen, wonach der Arbeiter zur Verrechnung von Ueberstunden ohne weiteres verpflichtet sei. Im vorliegenden Streitfall kam ein Abbruchverbot in Betracht. — Ganz entgegengekehrt entschied wieder das Bremer Gewerbegericht und zwar, daß der Unternehmer über die tägliche Arbeitszeit hinaus die Ausführung von Arbeit nicht verlangen könne.

Bei dieser schwankenden Rechtsprechung ist es Pflicht der Arbeiter, beim Abschluß des Arbeitsvertrages sofort über die Lohnhöhe, Dauer der Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, event. Sonntagsarbeit usw. Klarheit zu schaffen, sofern diese Fragen nicht schon durch für das betreffende Gewerbe abgeschlossene Tarifverträge geregelt sind. Die Gewerkschaften sind ja nun unausgesprochen bemüht, die Arbeitsverhältnisse günstiger zu gestalten. Wie die Erfahrung gelehrt, wehren sich die Unternehmer am meisten mit gegen die Verkürzung der Arbeitszeit. Deshalb sind hier gesetzliche Maßnahmen zu verlangen. Mithin wir somit die Arbeiter allerorts auf sich auch politisch zu betätigen, damit bei den bevorstehenden Reichstagswahlen nur solche Abgeordnete gewählt werden, die für Sicherung und Erweiterung des Wahlrechts sowie für eine erweiterte Arbeiterschutzgesetzgebung eintreten. Die Arbeiter müssen alles daran setzen, die Gesetzgebung nach dieser Richtung vorwärts zu drängen. Dies kann aber nur mit Hilfe der sozialdemokratischen Partei geschehen.

Gewerkschaft und Politik.

Wir haben in der „Gewerkschaft“ wiederholt hervorgehoben, daß die Gewerkschaften keine politischen Vereine sind. Ihre Aufgaben liegen fast ausschließlich auf wirtschaftlichem Gebiete. Das schließt natürlich nicht aus, daß die Gewerkschaften zu bestimmten politischen Fragen Stellung nehmen, weil ihre Interessen dabei stark berührt werden. Es sei nur an Gesetze und Gesetzesvorlagen erinnert, die der Gewerkschaftsbewegung unermesslichen Schaden angingen haben oder zufügen würden, wenn sie Gesetzeskraft erlangen hätten. Man denke nur an das Sozialistengesetz, die Zucht- und Strafbauanstalt, das Gewerkschaftsvereinsgesetz, den berüchtigten § 153 des Strafgesetzbuches. Auch an der Sozialgesetzgebung sind die Gewerkschaften stark interessiert: Arbeiterchut, Maximalarbeitszeit und dergleichen mehr. Daß sich die freien Gewerkschaften politisch an die Sozialdemokratie anlehnen, ist nur zu selbstverständlich, weil keine andere Partei die Interessen der Gewerkschaften so energisch vertritt. So lehnen sich auch die Ditsch- und anderen Gewerkschaften an die fortschrittliche Volkspartei, die „Christlichen“ an das Zentrum und die Christlichsozialen und „Weißen“ an die Nationalliberalen an, weil ihrer Ansicht nach diese Parteien deren Interessen am besten vertreten. Andere wirtschaftliche Organisationen finden ihre Interessenvertretung gleichfalls bei politischen Parteien: Der Bund der Landwirte bei den Konserwativen, der Zentralverband der Industriellen bei den Arbei-

konserverativen und Nationalliberalen, der Hanjabund bei den Nationalliberalen und Fortschrittler usw. Eine Stärkung dieser Parteien liegt wirklich nicht im Interesse der Gewerkschaften. Die „Volksgewerkschaft“, die in einem längeren Artikel ähnliche Ausführungen macht, kommt zu folgenden Schlussfolgerungen: „Die bevorstehenden Reichstagswahlen sind für die Gewerkschaften und ihre Mitglieder von höchster Wichtigkeit. Die Gewerkschaften selbst müssen aber als unpolitische Organisationen bei der Wahlagitatio vollständig außer Betracht bleiben, um so größer soll jedoch der Eifer sein, den die Gewerkschaftsmitglieder entwickeln. Sie müssen die Zahl der sozialdemokratischen Stimmen nach Möglichkeit zu steigern suchen und alles daran setzen, den sozialdemokratischen Kandidaten zum Siege zu verhelfen. Die wenigen Wähler, die uns noch vom Wahltag trennen, müssen nach Kräften ausgesucht werden. Die Dienstleistungen und die persönlichen Opfer, welche die Wahlagitatio erfordert, wollen wir mit gutem Willen auf uns nehmen, damit wir am 12. Januar mit Stolz sagen können: Zu dem erzielten Erfolge haben auch die Gewerkschaften ihr redliches Teil beigetragen.“

Damit konnten wir uns einverstanden erklären; nur in nicht einzusehen, warum in Versammlungen die Gewerkschaftsmitglieder über das Interesse der Gewerkschaften an der Politik nicht aufgeklärt und die Wahl sozialdemokratischer Kandidaten empfohlen werden soll. Freilich darf die Wahlagitatio nicht dahin führen, daß aus Gewerkschaftsmitteln der sozialdemokratischen Partei Gelder zur Verfügung gestellt werden, wie dies allerdings schon geschehen ist. Welche Folgen das zeitigt, beweist folgender Kasus:

„Dresden, den 21. November 1911.“

Nachdem der Verband der Brauerei- und Maschinenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, fahrlässige Dresden, dem sozialdemokratischen Reichstagswahlkandidaten einen Betrag von 500 Mk. überwiesen und damit zu erkennen gegeben hat, daß er eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezweckt, betrachtet die Königlich-polizeidirektion diesen Verein als politischen Verein im Sinne des § 5 des Vereinsgesetzes.

Der Vorstand hat daher die in § 5 Abs. 2 des Vereinsgesetzes vorgesehenen Verpflichtungen zu erfüllen (Einreichung der Satzung und des Verzeichnisses der Vereinsmitglieder). Auch dürfen Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, nicht in dem Verein gebildet werden (§ 7 des Vereinsgesetzes). Sie wollen diesen Verpflichtungen binnen 11 Tagen nachkommen. Die Königlich-polizeidirektion, gez. Preitig.

Gegen diese Maßnahme wird selbstverständlich der Rechtsweg beschritten. Wenn wir nicht irren, ist das vom Reichsgericht ausgesprochen worden, daß dadurch, daß Summen zum Reichstagswahlkampf beigesteuert werden, der § 3 des Vereinsgesetzes nicht zur Anwendung kommen kann. Unternehmerorganisationen, Zünfte, alle möglichen bürgerlichen Vereine haben schon Mittel für die reaktionären Parteien zum Wahlkampf geliefert; wir haben noch nie gehört, daß deshalb die Polizei gegen sie vorgegangen wäre. Aber aus anderen Gründen ist die finanzielle Unterstützung der Partei aus den Mitteln der Gewerkschaften nicht zu empfangen. Das „Verbandsorgan“ hat in Nr. 18 das: „Die Bestimmung von Beiträgen für den Wahlkampf seitens der Gewerkschaften ist nur geeignet, in der Mitgliedschaft Verwirrung und Differenzen zu tragen und sollte daher aus Organisationsinteresse auf alle Fälle unterbleiben. Dazu kommt, daß die Arbeiterpartei selbst keinen Vorteil davon hat. Da ihre Einkünfte nur in ihren Mitgliederbeiträgen dadurch gewissermaßen weniger erträgt werden. Die gewerkschaftlichen Jobbellen, die solche Mittel beizutragen, erreichen damit also gar nicht den gewünschten Zweck. Daher sollten die Ortsvereine der Verbände sowie die Gewerkschaftsstelle davon absehen, gewerkschaftliche Mittel für den Wahlkampf bereitzustellen.“

Das ist ganz unsere Meinung. Uns Gemeinde- und Staatsarbeitern erwidert immerhin ganz besonders die Pflicht, sozialdemokratisch zu wählen, weil der Sozialistenwahlkampf in seinem eigenen Geiste unsere Organisation am allermeisten gefährdet. Die darin enthaltenen Giftgaben ausreizen kann nur eine partei- und sozialdemokratische Reaktion.

Straßburger Lohnbewegung.

Am 12. Oktober 1910 reichte unsere Anstalt Antrag auf Erhöhung des Lohns ein. Am 5. November folgten die weiteren Anträge auf Erhöhung der Löhne der Arbeiterinnen. Unterzeichnung unter die Arbeitslosen usw. Der Antrag war, die Grundlöhne von 3,20 und 3,40 Mk. auf 3,50 Mk., diejenigen von 3,10 und 3,30 Mk. auf 4 Mk., diejenigen von 3,00, 2,70 und 3,50 Mk. auf 4,20 Mk., diejenigen von 1,20, 1,40, 1,60, 1,80, 2,00, 2,20, 2,40, 2,60, 2,80, 3,00, 3,20, 3,40, 3,60, 3,80, 4,00, 4,20, 4,40, 4,60, 4,80, 5,00, 5,20, 5,40, 5,60, 5,80, 6,00, 6,20, 6,40, 6,60, 6,80, 7,00, 7,20, 7,40, 7,60, 7,80, 8,00, 8,20, 8,40, 8,60, 8,80, 9,00, 9,20, 9,40, 9,60, 9,80, 10,00, 10,20, 10,40, 10,60, 10,80, 11,00, 11,20, 11,40, 11,60, 11,80, 12,00, 12,20, 12,40, 12,60, 12,80, 13,00, 13,20, 13,40, 13,60, 13,80, 14,00, 14,20, 14,40, 14,60, 14,80, 15,00, 15,20, 15,40, 15,60, 15,80, 16,00, 16,20, 16,40, 16,60, 16,80, 17,00, 17,20, 17,40, 17,60, 17,80, 18,00, 18,20, 18,40, 18,60, 18,80, 19,00, 19,20, 19,40, 19,60, 19,80, 20,00, 20,20, 20,40, 20,60, 20,80, 21,00, 21,20, 21,40, 21,60, 21,80, 22,00, 22,20, 22,40, 22,60, 22,80, 23,00, 23,20, 23,40, 23,60, 23,80, 24,00, 24,20, 24,40, 24,60, 24,80, 25,00, 25,20, 25,40, 25,60, 25,80, 26,00, 26,20, 26,40, 26,60, 26,80, 27,00, 27,20, 27,40, 27,60, 27,80, 28,00, 28,20, 28,40, 28,60, 28,80, 29,00, 29,20, 29,40, 29,60, 29,80, 30,00, 30,20, 30,40, 30,60, 30,80, 31,00, 31,20, 31,40, 31,60, 31,80, 32,00, 32,20, 32,40, 32,60, 32,80, 33,00, 33,20, 33,40, 33,60, 33,80, 34,00, 34,20, 34,40, 34,60, 34,80, 35,00, 35,20, 35,40, 35,60, 35,80, 36,00, 36,20, 36,40, 36,60, 36,80, 37,00, 37,20, 37,40, 37,60, 37,80, 38,00, 38,20, 38,40, 38,60, 38,80, 39,00, 39,20, 39,40, 39,60, 39,80, 40,00, 40,20, 40,40, 40,60, 40,80, 41,00, 41,20, 41,40, 41,60, 41,80, 42,00, 42,20, 42,40, 42,60, 42,80, 43,00, 43,20, 43,40, 43,60, 43,80, 44,00, 44,20, 44,40, 44,60, 44,80, 45,00, 45,20, 45,40, 45,60, 45,80, 46,00, 46,20, 46,40, 46,60, 46,80, 47,00, 47,20, 47,40, 47,60, 47,80, 48,00, 48,20, 48,40, 48,60, 48,80, 49,00, 49,20, 49,40, 49,60, 49,80, 50,00, 50,20, 50,40, 50,60, 50,80, 51,00, 51,20, 51,40, 51,60, 51,80, 52,00, 52,20, 52,40, 52,60, 52,80, 53,00, 53,20, 53,40, 53,60, 53,80, 54,00, 54,20, 54,40, 54,60, 54,80, 55,00, 55,20, 55,40, 55,60, 55,80, 56,00, 56,20, 56,40, 56,60, 56,80, 57,00, 57,20, 57,40, 57,60, 57,80, 58,00, 58,20, 58,40, 58,60, 58,80, 59,00, 59,20, 59,40, 59,60, 59,80, 60,00, 60,20, 60,40, 60,60, 60,80, 61,00, 61,20, 61,40, 61,60, 61,80, 62,00, 62,20, 62,40, 62,60, 62,80, 63,00, 63,20, 63,40, 63,60, 63,80, 64,00, 64,20, 64,40, 64,60, 64,80, 65,00, 65,20, 65,40, 65,60, 65,80, 66,00, 66,20, 66,40, 66,60, 66,80, 67,00, 67,20, 67,40, 67,60, 67,80, 68,00, 68,20, 68,40, 68,60, 68,80, 69,00, 69,20, 69,40, 69,60, 69,80, 70,00, 70,20, 70,40, 70,60, 70,80, 71,00, 71,20, 71,40, 71,60, 71,80, 72,00, 72,20, 72,40, 72,60, 72,80, 73,00, 73,20, 73,40, 73,60, 73,80, 74,00, 74,20, 74,40, 74,60, 74,80, 75,00, 75,20, 75,40, 75,60, 75,80, 76,00, 76,20, 76,40, 76,60, 76,80, 77,00, 77,20, 77,40, 77,60, 77,80, 78,00, 78,20, 78,40, 78,60, 78,80, 79,00, 79,20, 79,40, 79,60, 79,80, 80,00, 80,20, 80,40, 80,60, 80,80, 81,00, 81,20, 81,40, 81,60, 81,80, 82,00, 82,20, 82,40, 82,60, 82,80, 83,00, 83,20, 83,40, 83,60, 83,80, 84,00, 84,20, 84,40, 84,60, 84,80, 85,00, 85,20, 85,40, 85,60, 85,80, 86,00, 86,20, 86,40, 86,60, 86,80, 87,00, 87,20, 87,40, 87,60, 87,80, 88,00, 88,20, 88,40, 88,60, 88,80, 89,00, 89,20, 89,40, 89,60, 89,80, 90,00, 90,20, 90,40, 90,60, 90,80, 91,00, 91,20, 91,40, 91,60, 91,80, 92,00, 92,20, 92,40, 92,60, 92,80, 93,00, 93,20, 93,40, 93,60, 93,80, 94,00, 94,20, 94,40, 94,60, 94,80, 95,00, 95,20, 95,40, 95,60, 95,80, 96,00, 96,20, 96,40, 96,60, 96,80, 97,00, 97,20, 97,40, 97,60, 97,80, 98,00, 98,20, 98,40, 98,60, 98,80, 99,00, 99,20, 99,40, 99,60, 99,80, 100,00, 100,20, 100,40, 100,60, 100,80, 101,00, 101,20, 101,40, 101,60, 101,80, 102,00, 102,20, 102,40, 102,60, 102,80, 103,00, 103,20, 103,40, 103,60, 103,80, 104,00, 104,20, 104,40, 104,60, 104,80, 105,00, 105,20, 105,40, 105,60, 105,80, 106,00, 106,20, 106,40, 106,60, 106,80, 107,00, 107,20, 107,40, 107,60, 107,80, 108,00, 108,20, 108,40, 108,60, 108,80, 109,00, 109,20, 109,40, 109,60, 109,80, 110,00, 110,20, 110,40, 110,60, 110,80, 111,00, 111,20, 111,40, 111,60, 111,80, 112,00, 112,20, 112,40, 112,60, 112,80, 113,00, 113,20, 113,40, 113,60, 113,80, 114,00, 114,20, 114,40, 114,60, 114,80, 115,00, 115,20, 115,40, 115,60, 115,80, 116,00, 116,20, 116,40, 116,60, 116,80, 117,00, 117,20, 117,40, 117,60, 117,80, 118,00, 118,20, 118,40, 118,60, 118,80, 119,00, 119,20, 119,40, 119,60, 119,80, 120,00, 120,20, 120,40, 120,60, 120,80, 121,00, 121,20, 121,40, 121,60, 121,80, 122,00, 122,20, 122,40, 122,60, 122,80, 123,00, 123,20, 123,40, 123,60, 123,80, 124,00, 124,20, 124,40, 124,60, 124,80, 125,00, 125,20, 125,40, 125,60, 125,80, 126,00, 126,20, 126,40, 126,60, 126,80, 127,00, 127,20, 127,40, 127,60, 127,80, 128,00, 128,20, 128,40, 128,60, 128,80, 129,00, 129,20, 129,40, 129,60, 129,80, 130,00, 130,20, 130,40, 130,60, 130,80, 131,00, 131,20, 131,40, 131,60, 131,80, 132,00, 132,20, 132,40, 132,60, 132,80, 133,00, 133,20, 133,40, 133,60, 133,80, 134,00, 134,20, 134,40, 134,60, 134,80, 135,00, 135,20, 135,40, 135,60, 135,80, 136,00, 136,20, 136,40, 136,60, 136,80, 137,00, 137,20, 137,40, 137,60, 137,80, 138,00, 138,20, 138,40, 138,60, 138,80, 139,00, 139,20, 139,40, 139,60, 139,80, 140,00, 140,20, 140,40, 140,60, 140,80, 141,00, 141,20, 141,40, 141,60, 141,80, 142,00, 142,20, 142,40, 142,60, 142,80, 143,00, 143,20, 143,40, 143,60, 143,80, 144,00, 144,20, 144,40, 144,60, 144,80, 145,00, 145,20, 145,40, 145,60, 145,80, 146,00, 146,20, 146,40, 146,60, 146,80, 147,00, 147,20, 147,40, 147,60, 147,80, 148,00, 148,20, 148,40, 148,60, 148,80, 149,00, 149,20, 149,40, 149,60, 149,80, 150,00, 150,20, 150,40, 150,60, 150,80, 151,00, 151,20, 151,40, 151,60, 151,80, 152,00, 152,20, 152,40, 152,60, 152,80, 153,00, 153,20, 153,40, 153,60, 153,80, 154,00, 154,20, 154,40, 154,60, 154,80, 155,00, 155,20, 155,40, 155,60, 155,80, 156,00, 156,20, 156,40, 156,60, 156,80, 157,00, 157,20, 157,40, 157,60, 157,80, 158,00, 158,20, 158,40, 158,60, 158,80, 159,00, 159,20, 159,40, 159,60, 159,80, 160,00, 160,20, 160,40, 160,60, 160,80, 161,00, 161,20, 161,40, 161,60, 161,80, 162,00, 162,20, 162,40, 162,60, 162,80, 163,00, 163,20, 163,40, 163,60, 163,80, 164,00, 164,20, 164,40, 164,60, 164,80, 165,00, 165,20, 165,40, 165,60, 165,80, 166,00, 166,20, 166,40, 166,60, 166,80, 167,00, 167,20, 167,40, 167,60, 167,80, 168,00, 168,20, 168,40, 168,60, 168,80, 169,00, 169,20, 169,40, 169,60, 169,80, 170,00, 170,20, 170,40, 170,60, 170,80, 171,00, 171,20, 171,40, 171,60, 171,80, 172,00, 172,20, 172,40, 172,60, 172,80, 173,00, 173,20, 173,40, 173,60, 173,80, 174,00, 174,20, 174,40, 174,60, 174,80, 175,00, 175,20, 175,40, 175,60, 175,80, 176,00, 176,20, 176,40, 176,60, 176,80, 177,00, 177,20, 177,40, 177,60, 177,80, 178,00, 178,20, 178,40, 178,60, 178,80, 179,00, 179,20, 179,40, 179,60, 179,80, 180,00, 180,20, 180,40, 180,60, 180,80, 181,00, 181,20, 181,40, 181,60, 181,80, 182,00, 182,20, 182,40, 182,60, 182,80, 183,00, 183,20, 183,40, 183,60, 183,80, 184,00, 184,20, 184,40, 184,60, 184,80, 185,00, 185,20, 185,40, 185,60, 185,80, 186,00, 186,20, 186,40, 186,60, 186,80, 187,00, 187,20, 187,40, 187,60, 187,80, 188,00, 188,20, 188,40, 188,60, 188,80, 189,00, 189,20, 189,40, 189,60, 189,80, 190,00, 190,20, 190,40, 190,60, 190,80, 191,00, 191,20, 191,40, 191,60, 191,80, 192,00, 192,20, 192,40, 192,60, 192,80, 193,00, 193,20, 193,40, 193,60, 193,80, 194,00, 194,20, 194,40, 194,60, 194,80, 195,00, 195,20, 195,40, 195,60, 195,80, 196,00, 196,20, 196,40, 196,60, 196,80, 197,00, 197,20, 197,40, 197,60, 197,80, 198,00, 198,20, 198,40, 198,60, 198,80, 199,00, 199,20, 199,40, 199,60, 199,80, 200,00, 200,20, 200,40, 200,60, 200,80, 201,00, 201,20, 201,40, 201,60, 201,80, 202,00, 202,20, 202,40, 202,60, 202,80, 203,00, 203,20, 203,40, 203,60, 203,80, 204,00, 204,20, 204,40, 204,60, 204,80, 205,00, 205,20, 205,40, 205,60, 205,80, 206,00, 206,20, 206,40, 206,60, 206,80, 207,00, 207,20, 207,40, 207,60, 207,80, 208,00, 208,20, 208,40, 208,60, 208,80, 209,00, 209,20, 209,40, 209,60, 209,80, 210,00, 210,20, 210,40, 210,60, 210,80, 211,00, 211,20, 211,40, 211,60, 211,80, 212,00, 212,20, 212,40, 212,60, 212,80, 213,00, 213,20, 213,40, 213,60, 213,80, 214,00, 214,20, 214,40, 214,60, 214,80, 215,00, 215,20, 215,40, 215,60, 215,80, 216,00, 216,20, 216,40, 216,60, 216,80, 217,00, 217,20, 217,40, 217,60, 217,80, 218,00, 218,20, 218,40, 218,60, 218,80, 219,00, 219,20, 219,40, 219,60, 219,80, 220,00, 220,20, 220,40, 220,60, 220,80, 221,00, 221,20, 221,40, 221,60, 221,80, 222,00, 222,20, 222,40, 222,60, 222,80, 223,00, 223,20, 223,40, 223,60, 223,80, 224,00, 224,20, 224,40, 224,60, 224,80, 225,00, 225,20, 225,40, 225,60, 225,80, 226,00, 226,20, 226,40, 226,60, 226,80, 227,00, 227,20, 227,40, 227,60, 227,80, 228,00, 228,20, 228,40, 228,60, 228,80, 229,00, 229,20, 229,40, 229,60, 229,80, 230,00, 230,20, 230,40, 230,60, 230,80, 231,00, 231,20, 231,40, 231,60, 231,80, 232,00, 232,20, 232,40, 232,60, 232,80, 233,00, 233,20, 233,40, 233,60, 233,80, 234,00, 234,20, 234,40, 234,60, 234,80, 235,00, 235,20, 235,40, 235,60, 235,80, 236,00, 236,20, 236,40, 236,60, 236,80, 237,00, 237,20, 237,40, 237,60, 237,80, 238,00, 238,20, 238,40, 238,60, 238,80, 239,00, 239,20, 239,40, 239,60, 239,80, 240,00, 240,20, 240,40, 240,60, 240,80, 241,00, 241,20, 241,40, 241,60, 241,80, 242,00, 242,20, 242,40, 242,60, 242,80, 243,00, 243,20, 243,40, 243,60, 243,80, 244,00, 244,20, 244,40, 244,60, 244,80, 245,00, 245,20, 245,40, 245,60, 245,80, 246,00, 246,20, 246,40, 246,60, 246,80, 247,00, 247,20, 247,40, 247,60, 247,80, 248,00, 248,20, 248,40, 248,60, 248,80, 249,00, 249,20, 249,40, 249,60, 249,80, 250,00, 250,20, 250,40, 250,60, 250,80, 251,00, 251,20, 251,40, 251,60, 251,80, 252,00, 252,20, 252,40, 252,60, 252,80, 253,00, 253,20, 253,40, 253,60, 253,80, 254,00, 254,20, 254,40, 254,60, 254,80, 255,00, 255,20, 255,40, 255,60, 255,80, 256,00, 256,20, 256,40, 256,60, 256,80, 257,00, 257,20, 257,40, 257,60, 257,80, 258,00, 258,20, 258,40, 258,60, 258,80, 259,00, 259,20, 259,40, 259,60, 259,80, 260,00, 260,20, 260,40, 260,60, 260,80, 261,00, 261,20, 261,40, 261,60, 261,80, 262,00, 262,20, 262,40, 262,60, 262,80, 263,00, 263,20, 263,40, 263,60, 263,80, 264,00, 264,20, 264,40, 264,60, 264,80, 265,00, 265,20, 265,40, 265,60, 265,80, 266,00, 266,20, 266,40, 266,60, 266,80, 267,00, 267,20, 267,40, 267,60, 267,80, 268,00, 268,20, 268,40, 268,60, 268,80, 269,00, 269,20, 269,40, 269,60, 269,80, 270,00, 270,20, 270,40, 270,60, 270,80, 271,00, 271,20, 271,40, 271,60, 271,80, 272,00, 272,20, 272,40, 272,60, 272,80, 273,00, 273,20, 273,40, 273,60, 273,80, 274,00, 274,20, 274,40, 274,60, 274,80, 275,00, 275,20, 275,40, 275,60, 275,80, 276,00, 276,20, 276,40, 276,60, 276,80, 277,00, 277,20, 277,40, 277,60, 277,80, 278,00, 278,20, 278,40, 278,60, 278,80, 279,00, 279,20, 279,40, 279,60, 279,80, 280,00, 280,20, 280,40, 280,60, 280,80, 281,00, 281,20, 281,40, 281,60, 281,80, 282,00, 282,20, 282,40, 282,60, 282,80, 283,00, 283,20, 283,40, 283,60, 283,80, 284,00, 284,20, 284,40, 284,60, 284,80, 285,00, 285,20, 285,40, 285,60, 285,

hat und daß daher nur bei einmütigem Zusammenwirken aller beteiligten Faktoren begründete Aussicht bestand, die auf 70.000 Mk. nunmehr angewachsene Vorlage durchzuführen. Die Vorlage oder einen Teil derselben deshalb zu gefährden, weil kein regelrechter Tarif abgeschlossen werden konnte, war deshalb durchaus unangebracht, zumal die Lohnerhöhung von allen Arbeitern sehr dringend benötigt wurde. Andererseits ist einmal ein Uebergang geschaffen, der im Laufe der Zeit auch zu einem regelrechten Tarif führen wird. Auch ist dieser Uebergang geschaffen auf dem Boden der schriftlich festgelegten Gleichberechtigung und Anerkennung unseres Verbandes, was ein nicht zu unterschätzender moralischer Vorteil ist.

Durch die Landtagswahl wurde dann die Sache nochmals verzögert. Wieder wurden in der Sitzung des Landtagswahlkampfes Stimmen laut, welche verlangten, die Landtagswahl dazu zu benützen, um gegen die Verschleppung Sturm zu laufen; indes schien dies der Zitielleitung wenig zweckmäßig.

Am 2. November wurde denn auch vom Gemeinderat die ganze Vorlage mit 29 Stimmen bei vier Enthaltungen angenommen, und zwar mit Wirkung vom 1. November ab. Danach beträgt die Lohnerhöhung für Schmiede, Steinbauer, Pfahler, Maurer, Elektromonteur, Oberbeizer, ferner Vorarbeiter, Beleuchter, Regisseur, 1. Garderobier am Stadttheater, zusammen etwa 20 Mann, je 10 Pf., Schlosser, Heizer, Maschinisten, Kranführer, Maler, Wagner bei der Straßencleaning und dem Abfuhrwesen, im Schlachthaus, Hafen- und Wasserwerk und Schwimmbad, ferner Theaterarbeiter und Garderobiers, zusammen etwa 65 Arbeiter, je 20 Pf.; dann Straßenreiniger und Pfostenwärter des Tagdienstes, Gärtner und Arbeiter der Trangerie, Toblerreiniger, Metzgerhelfer, Straßenarbeiter, Wassermechaniker, Schornsteinfeger, Nachtwächter im Hafen, Waldwegwärter und Schornsteinwärter am Theater, zusammen etwa 260 Arbeiter, je 30 Pf. Dazu kommen etwa 220 Straßenreiniger, Arbeiter, Vorarbeiter und Zuhilfen der Straßencleaning, Müll- und Abfuhrabfuhr im Nachtdienst, welche zwar 50 Pf. pro Tag erhalten, wegen der 5 Mk. monatliche Nachtdienstzulage wegfallen, so daß die eigentliche Zulage auch nur 30 Pf. beträgt; es sind somit etwa 450 Arbeiter à 30 Pf. Dann folgen Nachtwächter im Schwimmbad und Kottenarbeiter, welche von der 1. in die 2. Zulagenklasse versetzt wurden und dadurch statt 30 Pf. also 35 Pf. erhalten, etwa 8 Mann; Wasserwerks- und Schlachthausarbeiter, zusammen 25 Mann, erhalten je 40 Pf., Toblerreiniger der Hausanschlüsse, Werftballenarbeiter, zusammen etwa 16 Mann, je 50 Pf., 4 Werftballenarbeiter werden noch in die 2. Zulagenklasse versetzt und erhalten dadurch 55 Pf., 2 Vorarbeiter im Schlachthaus je 70 Pf.

Die Familienzulagen wurden auf 5 Proz. für Verheiratete, und zwar solche mit bis zu drei Kindern, sowie Ledige mit Angehörigen belassen. Für 1 und 5 Kinder werden 15 statt 10, 6 und 7 Kinder 20 statt 15 und mehr wie 7 Kinder 25 statt 20 Proz. des Grundlohns bezahlt. Diese Zulage eingerechnet, beträgt nunmehr der niedrigste Grundlohn rund 3,70 Mk., der höchste Grundlohn 5,25 Mk.

Bootsführer im Hafen erhalten, wenn die Schiffsahrt 300 Tage im Jahr (also 10 Monate) gedauert hat, eine Funktionszulage von 20 Pf., also etwa 50 bis 60 Mark.

Die weiblichen Arbeiterinnen erhalten je 20 Pf. Zulage. Danach erhalten jetzt: 1. Garderobiere am Stadttheater 3,80 Mk., andere Garderobieren 3,50 Mk., Heizerinnen im Theater 2,60 Mark, Pfostenwärterinnen und Frauen der hiesigen Straßenreinigung 2,20 Mk., Wäscherinnen im Schwimmbad 2,70 Mk. Weiter wurde beschlossen, daß die Arbeiterinnen im gleichen Maße wie die Arbeiter wahlberechtigt und wählbar zum Arbeiterausschuß sind.

Die Altersgrenze für den Beginn des pensionsfähigen Dienstalters wird wie bei den Beamten vom 21. auf das 18. Lebensjahr herabgesetzt.

Der Arbeitererhaltungsfonds wird von 4000 auf 6000 Mark erhöht. Was vom Fonds nicht zu Unterhaltungen verbraucht wird, soll zu gemeinschaftlichen Veranstaltungen für alle Arbeiter, Ausflüge, Vorträge usw. verwendet werden, ein Gebäude, der nur zu begrüßen ist. Sind nun auch nicht alle Wünsche berücksichtigt, namentlich auch bezüglich der Gewährung von Dienstalterszulagen, so ist doch ein wesentlicher Fortschritt erreicht und es darf wohl erwartet werden, daß unsere Kollegen mit verdoppeltem Eifer an den Ausbau der Organisation gehen und die noch fernstehenden dem Verband zuführen.

K. B.

Die Teuerungszulage der städtischen Arbeiter in Straubing.

Auch in Straubing wurde eine Kommission eingesetzt, die zur Linderung der Teuerung die nötigen Vorbereitungen zu treffen hatte. In dieser Kommission wurde damals festgestellt, daß die Bevölkerung Straubings nicht bloß die Preise für Lebensmittel in gleicher Höhe wie die Großstädte zu bezahlen hat, sondern die Fleischpreise usw. noch darüber hinausgehen. Nachdem das einwandfrei amtlich festgestellt war, ging nun die Stadt dazu über, den Marktfleischverkauf selbst in die Hand zu nehmen. Andere Städte haben das ebenfalls getan und sind auf Trümen unseres Landes dazu übergegangen, den städtischen Arbeitern Teuerungszulagen zu gewähren. In Straubing konnte man sich dazu nicht entschließen, trotzdem die städtischen Arbeiter in der Petition vom 20. Oktober d. J. eine solche von 30 Pf. täglich forderten. „Leider“ hatte man die den städtischen Kollegen in Straubing so verhasste Organisation, den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, zur Uebermittlung der Petition beauftragt. Und das genügt einer solchen reaktionären Stadtverwaltung, wie sie gerade Straubing ist, vollständig, um sie zurückzuweisen. Wir lassen im nachstehenden die Antwort im Wortlaut folgen:

„Stadtmagistrat Straubing.“

An den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Gewerkschaftsamt Augsburg, Reutengasse 4/406.
Betreff: Gesuch der städtischen Arbeiter um Gewährung einer Teuerungszulage.

Straubing, den 26. November 1911.

Auf Ihre an die beiden hiesigen Kollegen hiesiger Stadt gerichtete Eingabe vom 20. v. Mts. teilte ich Ihnen in Ausführung meines Sitzungsbefehles vom 21. v. Mts. 2863 mit, daß, wie es gegebenenfalls vorzuziehen, mit unseren Arbeitern in direktes Benehmen zu treten und daß direkt von denselben vorgetragene Wünsche stets die wohlwollendste Prüfung gefunden haben und finden werden. Nur nebenbei bemerken wir noch, daß bei der Verschiedenartigkeit der Qualitäten unserer Arbeiter stets eine Verbeilehnung von Fall zu Fall vorbehalten bleiben muß.

Unterdrückt unterfertig.

Wir hätten gegen eine derartige Antwort nicht das geringste einzurufen, wenn die Stadtverwaltung tatsächlich so wohlwollend für ihre städtischen Arbeiter einmüßig wäre. Die Vergangenheit lehrt uns etwas Anderes. Eriens einmal hat die Stadt Straubing ihre Arbeiter, mit Ausnahme der kleinen Antikensammlung, die die Organisation für die Arbeiter im hiesigen Elektrizitätswerk erreicht hat, seit Jahren nicht mehr aufgeführt. Sind die städtischen Arbeiter wirklich einmal selbst in das in dem Schreiben geprüfte „direkte Benehmen“ getreten, so hat man vor lauter „Wohlwollen“ und „besonderer Güte“ deren Wünsche abgelehnt. Nur ein Beispiel von den hiesigen Zuhilfen.

Die hiesigen Zuhilfen reichten vor einiger Zeit eine Petition um Lohnzulage und Bezahlung der außer dem Arbeitsplan geleisteten Arbeitsstunden, die früher auch schon bezahlt wurden und eigentlich jeder Arbeiter verlangen kann, ein. Man vergaß das heute so hervorgehobene Wohlwollen im Magistrat und lehnte dieses Gesuch rüchlos ab. Eine weitere Eingabe unserer Organisation wurde dann unter der Begründung abgelehnt, daß die hiesigen Zuhilfen in Straubing gegenüber den Privatfabrikanten so schon den höchsten Lohn beziehen. (Es wurde von einem Wochenlohn von 19,50 Mk. gesprochen, der in Wirklichkeit nicht existiert.) Dabei vergaß man aber, daß die hiesigen Zuhilfen auch einen viel längeren Dienst zu machen haben als alle anderen Privatfabrikanten. Ein paar „hebe“ Magistratsberren äußerten sich nachträglich sogar positiv den hiesigen Zuhilfen gegenüber: „Sie möchten die Eingabe ganz kurz durch ihre eigene Unterschrift erneuern, in der ersten haben sich die Herren im Magistrat gar nicht ausgesprochen.“ Daß die Magistratsberren so schwerfällig sind und die Verbandspetition nicht vernichten, mußte ja schon bald jedes kleine Kind voraussagen können. Die Petition wurde aber gemacht, und heraus kam bis heute für die hiesigen Zuhilfen nichts. Und so ähnlich sieht es auch in den anderen Petitionen. Wenn übrigens der Magistrat so „wohlwollend“ ist mit seinen hiesigen Arbeitern, dann möge er nur einmal die Arbeitszeit in dem Wasserwerk und im Gaswerk einer Regelung untergeben. Dort herrschen ja noch Zustände, die jeder Beschäftigungspotten.

Durch die diesmalige Antwort weiß man wenigstens, daß die Stadt Straubing recht undtätig ist, wenn es sich um die Forderungen der städtischen Arbeiter handelt. Zunftbar muß anerkannt werden, daß man sich endlich aufgeschlossen hat und sagt warum die Petitionen nicht weiter behandelt und abgelehnt

werden. Die städtischen Kollegen werden aber durch ihr rückwärts-loses, ja für die städtischen Arbeiter beleidigendes Vorgehen (es ist ja diese Antwort nichts anderes als eine Verhöhnung der organisierten städtischen Arbeiter!) gerade das Gegenteil von dem erreichen, was sie damit erreichen wollen.

Die städtischen Arbeiter werden wissen, was sie zu tun haben; sie werden sich nicht scheuen, mit den städtischen Kollegen direkt ins Venehmen zu treten, sie werden der Stadtverwaltung Gelegenheit geben, daß sie dieses versprochene Wohlwollen zeigen kann. Gerade weil es bisher immer an diesem Wohlwollen gefehlt hat, haben sich die städtischen Arbeiter in der Organisation zusammengeschlossen. Sie werden weiterarbeiten bis der letzte Mann dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter zugeführt ist. Die städtischen Arbeiter werden es nicht vergessen, daß es in allen Städten dieser Verband ist, der ihnen Erfolge sichert. Mit frischem Mut ans Werk zum Ausbau der Organisation.

Organisation und Arbeitsverhältnisse der Gemeinde- und Staatsarbeiter in den Verein. Staaten Amerikas.

Von A. Zidmann - Chicago.

V. Schlußbetrachtungen.

Wenn wir im Laufe der Untersuchungen einige Vorzüge und Vorteile aufzuweisen haben, in deren Besitz unsere amerikanischen Kollegen sind, so soll damit die Lage der öffentlichen Arbeiter nicht etwa als eine glänzende hingestellt werden. Schon in Hinblick auf die Lohnbewegungen würden wir bald eines anderen belehrt werden.

Anfolge unermühter Verwaltung ist oft gegen Schluß des Jahres in dem einen oder anderen Departement kein Geld vorhanden. Die Arbeiter werden dann trotz dringender Arbeit entlassen. Oder die Witterung zwingt zum Feiern, wovon besonders die Kartarbeiter betroffen werden. Nur zwei Beispiele: Kurz vor der Wahl im November 1910 erhöhte man den Lohn der Arbeiter an den Staatsstraßen in New York um 25 Cent pro Tag. Dadurch wurde die zur Verfügung stehende Etatssumme natürlich eher aufgebraucht. Man hatte aber erreicht, daß die Arbeiter für eine Regierung stimmten, die den Lohn erhöhte. Nach der Wahl, als das Geld zu Ende, entließ man einfach trotz aller Proteste die Arbeiter. Was man erreichen wollte, war geschehen. Die Arbeiter hatten allerdings das Nachsehen.

Die im Kartdepartement New Yorks beschäftigten Arbeiter wurden in diesem Jahre besonders zahlreich wegen des Winters entlassen, obwohl eine Masse Arbeiten in dem verwilderten Zentralpark auf Gelschlagung warteten. In einer gemeinsamen Eingabe an den Bürgermeister stellten sie demselben das Unhaltbare dieser Einrichtung der alljährlichen Entlassung trotz vorhandener Arbeit dar. Der Bürgermeister ließ sich auch überzeugen und veranlaßte das Kartdepartement, diese alljährlichen Arbeiterentlassungen zu vermeiden.

Auf solch fruchtbaren Boden fällt aber nicht jede Eingabe. Mitunter werden die Arbeiter obendrein noch verhöhnt. So machten feinerger die wegen „Arbeitsmangel“ entlassenen Arbeiter im städtischen Kartdepartement in Hoboken (New Jersey) eine Eingabe um mögliche Wiedereinstellung. Der Mayor (Bürgermeister) von Hoboken antwortete ihnen wie folgt:

„Gentlemen, Entschuldigend sende ich Ihnen Ihre Eingabe um Arbeit in den städtischen Parks zurück. Die Anstellung von Arbeitern zur Hilfe der festangestellten Arbeiter ist nicht nötig. Wenn sie geistig, so würden diese Leute höchstens zum Vergnügen der Parkwächter angestellt. Man würde die Dienststunden höchstens zu Erholungsstunden in dem Werkzeughaus gestalten.“

Gedachtend Gonzales, Bürgermeister.

Die Antwort erregte nicht nur die größte Entrüstung unter der Arbeiterchaft, sondern auch die bürgerlichen Blätter schimpften darüber. Wenn freilich nächstes Jahr derselbe Bürgermeister zur Wahl steht, so ist ganz bestimmt darauf zu rechnen, daß dieselben von ihm beschimpften Arbeiter für ihn stimmen werden, wenn er ihnen vorher etwas verspricht, das er dann nicht hält.

Mitunter fühlt sich ein übereifriger Beamter auch veranlaßt, gegen die Organisation mobil zu machen und Unionsleute zu entlassen, dafür aber Nichtunionsleute einzustellen. So wurden kürzlich im Straßenzunigungsdepartement N. Y. mehrere organisierte Arbeiter entlassen, dafür aber nichtorganisierte eingestellt. Nachdem man nach verschiedenen Unterhandlungen mit einem eventuellen Streik drohte, wurde die Sache schließlich beigelegt.

Ebenfalls bei den Straßenzunigern in Brooklyn (N. Y.) führte es bedenklich. Durch eine neue Vorschrift mußten die Kolonisten erst vom Stadtrat beurlaubt werden. Dadurch hatte sich in der Lohnzahlung für Januar eine vergebensange Verzögerung ein-

gestellt. Da die Arbeiter nicht mit Reichthümern gesegnet sind, sondern aus der Hand in den Mund leben, fühlten sie sich selbstverständlich dadurch benachteiligt. In mehreren großen Versammlungen nahmen sie entschieden gegen dieses Verfahren Stellung und nur der besonnenen Haltung der Arbeiterführer ist es zu verdanken, daß es nicht zum Streik kam.

Lebhin wurde in San Francisco bestimmt, daß der Tageslohn aller städtischen Arbeiter 3 Dollar beträgt. Dieser Fortschritt rief jedoch den Jörn der Privatindustriellen hervor, und sie legten Protest bei der Legislatur des Staates Kalifornien ein.

Wie gesagt, die etwaigen besseren Verhältnisse der öffentlichen Arbeiter sind fortwährend gefährdet, und sie haben alle Ursache, sich zu organisieren, um sich etwaiger Angriffe zu erwehren und die Sicherung für das Alter herbeizuführen. Denn wie alle Arbeiter, so sind auch die öffentlichen Arbeiter für Unfall, Krankheit und Alter nicht gesichert. Alle Zivildienstangestellten des Reiches haben sich zu einer gemeinsamen Organisation zusammengeschlossen, der United States Civil Service Retirement Association. Ueber 300 000 Mitglieder zählt diese Organisation, die sich die Durchführung einer Pension für die vom Reiche beschäftigten Arbeiter zum Ziele gemacht hat.

Aus der Betrachtung der amerikanischen Arbeiterverhältnisse ergibt sich ebenfalls wieder die Lehre, daß dem Arbeiter nur mit großen, kraftvollen, einheitlich und zentralen Organisationen geholfen werden kann. Wenn wir in Deutschland nach dieser Richtung an der Spitze aller Nationen marschieren, so gibt es nichtsdestoweniger auch hier noch außerordentlich viel zu tun. Noch herrscht die Organisationszersplitterung in weitem Maße. Sie ist selbst bei den freien Gewerkschaften noch nicht völlig überwunden. Andererseits stehen aber noch Millionen von Arbeitern jeder gewerkschaftlichen Bewegung fern, die zu organisieren die allernächste Aufgabe ist.

Zum Schluß bleibt mir noch eine Dankspflicht übrig, die ich an dieser Stelle abtragen will. Seitens der Behörden Amerikas ist mir ein großes Entgegenkommen gezeigt worden. Man hat mir überall Einblick gewährt, hat mir die dickleibigsten Bände zugesandt, in Finanzfragen volle Aufklärung gegeben. Wie man mehrseitig schrieb, falls die Auskünfte nicht genügen, wäre man gern bereit, weitere Auskunft zu geben, ich sollte durchaus nicht zögern. In Deutschland haben wir organisierten Arbeiter, speziell wir Sozialisten, gewöhnlich wenig Entgegenkommen seitens der Behörden zu verzeichnen. Mit um so größerem Danke konstatiere ich hier, daß man mir alles kostenfrei zur Verfügung stellte. Die einzelnen Reichsarbeitsämter, vor allem Kommissar Williams in New York, die einzelnen Reichsbehörden, die Finanzsekretäre verschiedener Staaten und Städte, wie Pennsylvanien, New York, Pittsburg, Milwaukee, Chicago, Philadelphia, Boston, Buffalo, San Francisco, St. Louis usw. haben mich mit hinreichendem Material versehen. Ihnen allen sei an dieser Stelle nochmals herzlich gedankt. Mögen sich die deutschen Behörden an den Amerikanern ein Vorbild nehmen!

Auch den Sekretären der hier angeführten Gewerkschaften wie auch dem Sekretär der American Federation of Labor möchte ich an dieser Stelle meinen Dank aussprechen.

• Aus der Praxis der Arbeiterversicherung •

Das Seilverfahren der Arbeiterversicherung. Auf der letzten internationalen Konferenz für Sozialversicherung stellte Geh. Rat Dr. Klein eine Anzahl Vorträge über das Seilverfahren auf. Er nannte es die wichtigste Aufgabe der Sozialversicherung, die Entschädigung kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Ein erfolgreiches Seilverfahren lebt in sehr vielen Fällen den Schaden auf oder beschränkt ihn auf das geringste mögliche Maß. Zum Wohlgelingen des Seilverfahrens müssen mitwirken der Erkrankte, der Arzt und der Versicherungsträger. Letztere haben den Endzweck der bestmöglichen Heilung voranzutreiben dem Gesichtspunkt der vermögensmäßig sparsamen Verwaltung im Rahmen ihrer zeitlich bedingten Entschädigungspflicht. Im Falle der Beteiligung der Versicherungsträger mehrerer Versicherungsweige an dem Seilverfahren hat die Krankenkasse die Interessen der später eintretenden Versicherungsträger mit wahrzunehmen und diese über die Heilbehandlung möglichst frühzeitig zu unterrichten. Je frühzeitiger und wirksamer ein Seilverfahren einleitet ist, desto mehr verspricht es Erfolg. Im Bedarfsfall sind besondere Krankenhäuser oder Heilstätten einzurichten. Der Seilerfolg ist durch ausreichende Maßnahmen in Genesungs- und Erholungsheimen zu sichern. Die Arbeit, auch als Nahrungsmittel, hat rechtzeitig wieder zu beginnen. Zur Sicherung des Seilverfahrens empfiehlt sich der Zusammenschluß der Versicherungsträger zu örtlichen Verbänden nach dem Vorgang der im U. S. vorgesehene Krankenkassenverbände.

Einnahmen und Ausgaben der

Kaufende Nr.	Gau	Zahl der Mitglieder				Reinstand bei der letzten Rechnung	Einnahmestellen		Einnahmen										Summe der Einnahmen
		in diesem Quartal	im vorigen Quartal	mehr	weniger		männl.	weibl.	Spendenbeiträge für Mitglieder					Einnahmen	Zünftige Einnahmen	Sonstige Einnahmen			
									a 40 Pf., a 25 Pf., a 15 Pf.										
									u	v	u	v	u				v	u	
1	Hugsburg	155	150	5	-	191 29	29	-	2072 40	270 80	-	1 05	50 80	31 05	-	-	-	3386 90	
2	Berlin	8231	8066	225	-	3812 70	312	-	35111	1689 80	1100 25	201 20	947 70	1887 10	-	-	-	89246 70	
3	Brandenburg-Vomm.	932	738	164	-	1076 74	84	50	1294 80	1214 85	25 25	10 65	236 15	112 24	-	-	-	5738 18	
4	Bremen	2223	2130	84	-	12773 29	26	-	8449 20	19 60	11 75	2 55	2078 80	12 90	-	-	-	23074 09	
5	Breslau	700	717	43	-	2271 29	41	53	2348 80	-	9 75	-	157 90	18 20	-	-	-	1647 94	
6	Treßden	2502	2480	22	-	14912 48	69	59	11514	256 30	115	26 19	3710 90	183 03	-	-	-	31249 26	
7	Tüßeldorf	2235	2078	157	-	5779 24	128	50	8846	11	-	1 05	1077 29	278 48	-	-	-	15036 71	
8	Frankfurt a. M.	2561	2621	140	-	1921 88	155	-	12001 80	297 85	83	12	1304 40	217 15	-	-	-	21557 34	
9	Hamburg	6147	6037	210	-	11031 86	166	50	22301 60	391 25	46 80	7231 50	308 32	-	-	-	78742 78		
10	Hannover	918	893	55	-	2919 26	39	50	4151 60	60 90	49 25	3 90	288 10	25 10	-	-	-	7537 61	
11	Königsberg i. Pr.	617	550	88	-	798 17	57	-	1054 60	1706 60	-	11 10	478 25	111 38	-	-	-	4180 50	
12	Leipzig	2361	2270	131	-	1308 22	55	-	10587 20	491 75	112 25	23 85	1139 10	174 25	110	-	-	19083 62	
13	Magdeburg	892	886	66	-	1257 1	33	59	41 88	89	-	25	15 30	124 80	79 87	-	-	11067 68	
14	Münster	689	689	-	-	1596 75	30	-	3478	714	-	3 25	29 25	71 15	10	-	-	3905 40	
15	Münster	2340	2241	96	-	1617 01	81	50	3918	301	187 25	35 85	1377 95	314 55	-	-	-	18181 61	
16	Nürnberg	3551	3412	139	-	14733 18	132	6	17188 60	1554	1007 75	57 75	2517 90	511 87	-	-	-	33068 85	
17	Regensburg	2008	2018	30	-	10559 93	31	50	6987 60	418 25	100	31 05	2136 50	428 85	170	-	-	23068 48	
18	Straßburg	1462	1412	50	-	7 85 01	72	-	6147 20	15 75	157 50	16 40	1135 05	124 31	-	-	-	15719 10	
19	Wuppertal	2816	2782	34	-	8130 74	57	50	9590 40	527 80	111 75	78 90	1175 05	44 62	100	-	-	20070 81	
20	Wuppertal	279	271	8	-	17 50	17	50	100 40	117 05	277	-	-	3 36	-	-	-	1151 16	
Summa		12990	12922	1717	-	109 32 11	1011	50	185451 80	10094	1785 50	182 95	13036 90	5595 73	180	-	-	12958 79	

Anmerkung: Die Gültigkeit der Einnahmen mit 6 Mitgliedern und 61,85 M. Reinstand.

Nachfolgend die zum Gau gehörenden Filialen nebst die in Stammern beigefügten Filialen sind

Gau Hugsburg. Hugsburg (264) 270 Hugsburg Land (16) 3 Flachbach (17) 39 Teggenberg (6) 9 Anackstadt (14) 8 Nambühren (32) 29 Nemphen (46) 49 Neandorf (40) 90 Schauing (11) 18	Gau Berlin. Berlin (2006) 8241 Brandenburg-Vomm. Brandenburg (57) 59 Cöpenick (71) 71 Cottbus (11) 1	Gau Bremen. Bremse (69) 96 Bremen (1691) 1750 Bremsehafen (108) 118 Eidenburg (35) 39 Nüßlingen (206) 220	Gau Dresden. Dresden (1376) 1581 Freiberg (78) 79 Görlitz (55) 54 Großenhain (9) 9 Leipzig (9) 9 Meißen (10) 10 Rothschütz (11) 10 Rosenfeld (22) 29 Sina (12) 10 Zittau (110) 100	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101	Gau Tüßeldorf. Tüßeldorf (57) 67 Barmen (232) 233 Cöln (1016) 1101
--	--	---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Gute Bücher als Weihnachtsgeschenk.

Nach so früh aber rechtzeitig genug sollte zu diesmal wiederum gemahnt sein, verehrter Leser. Von allen Seiten drängen sich dir jetzt Anpreisungen, Prospekte, Inserate und Zettel auf. Die Auslagen zeigen in schier unendlicher Fülle „pfeifende Weihnachtsgeschenke“ und wo noch der lustige alte Weihnachtsmarkt („Dom“ oder wie er sonst genannt wird) in Buden extra aufgebaut wird, da gibt es in diesen Tagen den berückenden Weihnachtstrubel, dem nicht nur die Kinder, sondern auch wohl die Großen noch ganz gern ein Stündchen widmen. Besonders die Frauen, ... na, die möchten am liebsten gleich alles kaufen.

Aber als besonnener Mann kommst du nur schwer aus den „Erwägungen“ heraus: das eine ist zu teuer, das andere ist eine Schnurperlei, die nichts taugt! Zwischen dieser Sylla und Charibdis schwankst du hin und her und drehst am Zahnlage wohl zehnmal das Geld um, ehe du endlich etwas von den tausend Herrlichkeiten des Weihnachtsmarktes erhascht. Und in der Tat, du hast Recht! Mit den spaltigen Groschen, die du für den Weihnachtsstich drauswendig taust, muß gerechnet werden. Der Baum, Nüsse, Äpfel und Feiertagskuchen (wer wollte sie wohl missen!) belasten ohnehin das Budget. Laß dir raten und behänge deinen Baum nicht so mannigfaltig mit dem neumodischen Glaszeug aller Art, das teuer ist und dir eine falsche Pracht vortäuscht! Ein paar Päckchen Watte, etwas silberne Vasetta, wenn du magst, einige vergoldete Äpfel und Nüsse und ein möglichst dicht grüner Baum mit weißen Lichtern. Das gibt echte Weihnachtsstimmung und verteuert nicht so übermäßig als die vielen glänzenden Kinkerlitzchen.

Über das hilft dir noch immer nicht zu den schuldigen erwarteten Weihnachtsgeschenken. Auch hier will ich nicht reden von

den so notwendigen „nützlichen“ Sachen, wie Strümpfe, Schuhe, Unterhosen und was weiß ich für längst benötigte Bekleidungsgegenstände. Gewiß, was der Mensch braucht, muß er haben. Aber er verlangt noch mehr in dieser erwartungsfrohen Weihnachtszeit. Also gib deinem Herzen und dem deinigen Portemonnaie einen Stoß (wenn es den aushält) und suche eine Heberallung für Frau und Kind. Na, die Kinder haben wohl einen langen Wunschzettel — laß dich dir der Atem aus, wenn du ihn ließt! Und die Frau: denke nur an das zertörppte Gesicht in der Küche! „Wo gehauen wird, fallen Späne“ und wo abgewaschen wird, gibt es im Laufe des Jahres auch Scherben. Doch das sind Geschenke mehr oder minder notwendiger Art. Nun willst und sollst du ein übriges tun. Und da laß dich nur nicht auf die angepriesenen Kippesachen und dergleichen ein.

Für die Kinder, darin sind wir schnell einig, wirst du (außer Puppen, Holiwagen, Hampelmann) gewiß noch ein Märchenbuch anschaffen. Kein Kindesweihnachts ohne Märchenbuch! Es gibt billige „unzerbrechbare“ Bilderbücher für die ganz Kleinen und die schonen einig neuen Märchen von Gebrüder Grimm oder Andersen für größere Kinder übertrumpfen noch immer, was neuerlich geschaffen wurde. Wenn du an einem Weihnachtsfeiertage unter dem leuchtenden Baum das Märchen von „Frau Holle“ oder „Schneewittchen“ oder dem „häßlichen jungen Enten“ deinen Kindern vorliest, — glaube mir, auch du wirst wieder jung und freust dich der Märchenwelt.

Auch für die jugendlichen weiblichen Geschlechts existiert eine reiche Geschenkliteratur. Und wenn du außer dem „Robinson Crusoe“ und Coopers Erzählungen noch etwas Ernstes anschaffen kannst, so sei an die billigen Klassikerausgaben, an die naturwissenschaftlichen Kosmosbände (z. B. „Die Abstammung des Menschen“ von Wilh. Rösche, Preis 2 M.) oder

Gau im III. Quartal 1911.

Ausgaben														Auf Kosten der Hauptkasse wurden gezahlt						Verbleibende K.
Ser. waltung	Agitation	Von der Bewegung	Arbeitslosen-Unterstützung	Strafen-Unterstützung	Zentrale Unter- stützung	Stellen- u. Beförderungskosten	Bildungs- mittel	Zentrale Aus- gaben	Zusätz- liche Unter- stützung	An die Haupt- kasse gelangt	Zumme der Aus- gaben	Reicht- stand	Streit- Unter- stützung	Gemein- schaftliche Unter- stützung	Arbeits- losen- Unter- stützung	Strafen- Unter- stützung	Stellen- Unter- stützung			
N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.	N. A.		
251 95	22 05	—	1 45	61	9	92 10	1 15	116 25	—	1789 50	2066 75	1020 24	—	—	—	7	280	—		
874 17	354 84	300	878	1978	—	1815	—	1278 25	49 05	140 55	2837 50	4705 17	4321 53	—	321 32	636 01	7216 50	1342 50		
521 59	12 20	—	3 50	38	110	—	129 95	30 20	113 70	—	2511 41	3159 89	2278 29	—	—	20	358 67	120		
2079 21	91 10	6 50	—	272 10	387 11	868 49	9 35	2042 74	—	9524 19	17892 09	7282	—	—	—	38	934	135		
810 84	214 95	11 25	7	130 51	42	167 95	130 15	191 60	—	2520 11	4328 66	2319 28	7 17	278 33	47	801	120	5		
2130 81	251 42	45 45	18 83	755 20	119 50	301 73	62 15	423 27	—	10029 41	13977 77	17271 59	669 92	21 88	131	2238	170	6		
1753 78	119 90	42	11 50	338 47	120	484 91	58 15	417 21	—	6783 85	10159 80	5776 91	253 25	48 17	97	1327	190	7		
2173 62	108 40	48 20	13 50	32	110 25	332 92	139 20	281 35	—	9688 01	13270 49	11086 81	97	30	100 33	1780 17	385	8		
8960 42	661 15	384 75	84 75	1329 55	450	934 58	96 05	155 90	—	21769 58	39017 13	11726 65	385 75	—	335	1677 50	1180	9		
567 01	19	—	—	—	—	87 80	3	73 20	—	3238 71	4278 78	3258 83	—	—	—	79	602	50		
413 61	96 95	—	—	—	—	385 55	27 50	61 77	—	2148 04	3136 42	361 08	45	—	12	308 68	180	10		
2174 11	181 86	16 12	33	138	115	145 65	21 82	457 61	110	8506 21	11886 47	6167 15	749 20	—	178	1675 82	310	12		
656 20	38 40	—	9 64	101 82	17	319 30	32 50	167 35	—	3574 56	4080 57	6387 11	106 93	—	—	28	547	25		
543 25	101 49	—	—	—	—	137 88	14 83	200 55	—	3304 47	4291 27	1002 13	—	—	—	101	501 68	25		
1350 85	60 90	25 90	7 50	308 50	165	446 72	20 25	209 03	—	8183 48	11728 18	6456 43	77 67	—	90	2101 31	515	15		
1754 22	151 65	78 80	6 50	463 31	180	541 51	58 11	736 59	—	12265 69	17815 71	17193 14	25	172 50	99 33	3364 53	212 50	16		
1855 66	80 34	—	57	312 50	140	768 50	56 27	404 29	170	7713 12	11588 84	11980 10	91	37 50	186	2109 51	845	17		
1130 88	226 55	56 50	1	136	15	307 20	37 10	30	—	4846 92	6792 22	8822 77	—	—	19	853	380	18		
2196 51	87 86	25	—	162 58	373 28	707 82	33 17	110 55	100	7892 28	11350 68	8511 43	70 83	—	6	2970 50	585	19		
225	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1148 90	1151	16	—	—	131 54	80 45	7	60	20	

11310 95 3221 1088 17 1171 67 1729 61 1355 41 8288 15 884 91 6820 97 280 15300 85 21493 21 30455 50 2518 72 1911 24 2289 34 34133 87 7500

solche bisher zum Gau München gehörte, wurde dem Gau Augsburg angegliedert.

Mitgliederzahlen am Schluß des III. Quartals.

Die Mitgliederzahlen vom vorigen Quartal.

Heide (28) 31	Wethenow (19) 18	Wannheim (107) 1066	Thalheim (197) 191	Freiburg (291) 291	Seilbeim (175) 185
Reidau (169) 168	Zangerhausen (16) 19	Reutstadt (54) 60	Frankfurt (89) 85	Schweizer (36) 59	Nord (16) 12
Gau Südb.	Ziendorf (27) 21	Pirmasens (32) 28	Gau Nürnberg.	Vorstadt (28) 27	Stonitz (38) 31
1 (121) 111	Wernigerode (37) 36	Worms (32) 31	Amberg (16) 16	Marbach (13) 24	Zeulisch (7) eingegangen
bed (220) 222	Wittenberg (13) 13	Gau München.	Bamberg (88) 102	Railhausen (583) 592	Endwigshaus (11) 12
bed (112) 118	Wittenberge (22) 28	Bad Nienburg (neu) 20	Bayreuth (86) 85	Eisenburg (12) 4	Pierzbach (192) 194
Seimar (30) 41	Reidau (6) 9	Bad Reichenhall (26) 21	Erlangen (72) 73	Saargemünd (7) 6	Reutlingen (14) 13
Gau Magdeburg.	Gau Mannheim.	Penzance (13) 16	Jülich (213) 214	Strasbourg (404) 416	Kottwitz (5) 5
Arnsdorf (30) 30	Algen (16) 17	Ogling (162) 166	Sof (20) 35	Willingen (10) 15	Stuttgart (1691) 1718
Reinburg (7) eingegangen	Darmstadt (197) 203	Arnsdorf (84) 82	Rüdingen (13) 13	Gau Stuttgart.	Willingen (17) 17
Reidau (13) 11	Durlach (21) 19	Wabern (10) 52	Rüdingen (13) 13	Alten (7) 7	Alm (117) 150
Reidau (9) 19	Krautenthal (16) 14	Landshut (33) 41	Nürnberg (1189) 1221	Erlangen (63) 64	Einzelmitglieder der
Gau (19) 51	Reutberg (193) 233	Landshut Land (40) 10	Schweinfurt (18) 20	Neuerbach (13) 45	Hauptkass.: (271) 279
agelung (579) 588	Reidau (17) 35	Woburn (18) 19	Schweinfurt (63) 66	Arnsdorf (12) 14	
Landshut Land (13) 7	Stallensleben (63) 67	Woburn (200) 205	Wendelhofen (65) 60	Arnsdorf (51) 57	Insgesamt:
Landshut (22) 28	Stallensleben (315) 314	Woburn Land (64) 41	Willingen (113) 112	Göppingen (65) 65	179 Filialen
Willingen (11) 15	Landshut (13) 45	Willingen (31) 26	Gau Stralburg.	Soll (5) 10	mit 11369 Mitgliedern
	Landshut (152) 155	Willingen (29) 23	Cottbus (28) 28	Seidenheim (11) 17	

auch an die Sammlung „Aus Natur und Geisteswelt“ im Teubner-Verlag in Leipzig erinnern. Also auch hier überreiche Auswahl. Schwieriger wird es erst, wenn du für deine Frau ein gutes und billiges Buch wählen sollst. Im vergangenen Jahr wies ich auf Babels „Die Frau und der Sozialismus“ hin. Das muß deine Frau haben! Ich will dir nicht weitere aufzählen, du kannst dir in jeder Parteibuchhandlung leicht Rat holen, was herrliches und Preiswertes geboten wird.

Die Frau aber überläßt ihren Mann mit einem Buch, das er sich schon lange gewünscht. Weist du kein anderes, so wähle „Von unten auf“ (besprochen in Nr. 12 der „Gewerkschaft“), Preis pro Band 3 Mk. Aber laß dich beraten von den jetzt in zahlreichen größeren Städten veranstalteten „Schriften-Ausstellungen“. Dort kannst du alles unentgeltlich prüfen und auch für wenig Geld wirst du Geringeres finden.

Und noch eins wage ich dir zu raten, lieber Leser, selbst auf die Gefahr hin, du findest den Gedanken abturd, es muß ausgesprochen werden: die „Verzierung“ deiner Wohnung mit Photographien oder gar mit „Sinnbildern“ (ob frommer oder unfrommer Art) gefällt mir ganz und gar nicht. Schenke deiner Frau zu Weihnachten einen schönen Steindruck (in Rahmen für 1,50 bis 5 Mk.). Eine Leidenschaft oder ein sonstiges künstlerisches Motiv sagt dir auch nach Wochen und Monaten noch etwas, erfreut dich immer wieder und lehrt dich Kunst genießen. Die erwähnten Schriften-Ausstellungen zeigen in der Regel solche Steindrucke als Wandschmuck. Du brauchst nicht auf einmal mit dem ganzen teuschuldigen das harte Wort „Münder aufzuräumen, aber mache an diesem Weihnachten den Anfang, du wirst es sicher nicht bereuen.

Vielleicht reizt dich diese Weihnachtspistel zum Widerspruch? Das wäre mir freilich immer noch lieber, als wenn du sie liest, sie

unbeachtet beiseite legt und — hor — sie dir — hingest und eine verzierte Flasche Viktor unter den Weihnachtsbaum stellt. Noch immer und hoffentlich für immer stehen wir im Zeichen des Schnapsbottens, und Viktor ist Schnaps, daß du's nur weißt!

Also: Laß mich Taten sehen im angeregten Sinne. Bist du aber der Meinung, Bücher seien ein Luxus für reichere Leute wie du, verehrteste Leserin oder Leser, so muß ich dir ganz entschieden widersprechen. Ich weiß zwar nicht, an welcher Stelle du minder nötige Weihnachtsgaben machst, aber der Verdacht ist sehr stark in mir: Es gibt so manche unrationelle, kaum für den Moment erfreuende Weihnachtsgabe, die besser zugunsten eines guten Buches unterblieben wäre.

Ich bin kein Topf- und Portemonnaieguter. So will ich also nicht wissen, was du kauft oder nicht kauft. Aber ich fordere von dir fünf Minuten ernstes Nachdenkens, ob es richtig ist, was ich dir über Bücher als Weihnachtsgabe in diesen flüchtigen Zeilen vor Augen führte. Bist du ganz meiner Ansicht, nun, so gehe hin und befolge meinen Rat, sonst machst du dich einer gewissen Unterlassungs- und schuldig und die soll nach dem Urteil vieler achtbarer Zeitgenossen schon auf Erden ihre Abundung finden!

Es wünscht dir berechnete Weihnachtsvorfreude!

E. D.

~~~~~

Frische Luft und freie Bewegung braucht das Volk. Statt dessen werden ihm diese im Polizeistaat von eiteln, törichtem, pflichtvergeßenen Bureaufüraten geraubt.

E. D.

~~~~~

Abrechnung der Hauptkasse vom 3. Quartal 1911.

Einnahme:	
Beitrag	352 879,51 Mfl.
Eintrittsgelder	1 699,50 "
Mitgliedsbeiträge	153 153,57 "
„Die Gewerkschaft“	210,12 "
Protokolle	26,55 "
Kalender	165, — "
Kutlerale	82,00 "
Büfen	1 645,95 "
Zurückgezahlte Vorschüsse der Aftialen	389, — "
Sonftige Einnahmen	58,11 "
Summa	510 631,21 Mfl.
Ausgabe:	
Streichunterftützung	2 518,72 Mfl.
Gemahregeltenunterftützung	1 041,24 "
Rechtsfchub	1 469,57 "
Arbeitslofenunterftützung	2 289,54 "
Kranfenunterftützung	31 135,87 "
Sterbeunterftützung	7 390, — "
Mitigation durch die Gewandbureaus	19 583,52 Mfl.
„ „ das Hauptbureau	917,70 "
Robnbewegung durch die Gewandbureaus	20 501,22 Mfl.
„ „ das Hauptbureau	131,45 "
Teilnahme an Konferenzen und Monographien	8 900,67 "
Beitrag an die Generalftommission	1 576, — "
„Die Gewerkschaft“	16 987,43 "
Unterrichtsfür und Bildungsmittel	4 891,40 "
Literatur	51,96 "
Anwenbar	22,50 "
Vorfchüsse an die Aftialen	389, — "
Persönliche Verwaltungskosten:	
Gehälter	8 373,30 Mfl.
Stütungsgeider	130,50 "
Verficherungsbeträge	285,18 "
Sächliche Verwaltungskosten:	1 139,05 Mfl.
Druckfachen	11 136,35 Mfl.
Bureauftensilien	1 152,90 "
Materialien für die Aftialen	3 211,90 "
Porto	893,18 "
Bureaumietes, Reinigung, Heizung u.	
„ „ „	1 486,79 "
Sonftige Ausgaben	1 139,05 Mfl.
Summa	135 475,11 Mfl.
Uebfchluß:	
Einnahme infl. Beitrag	510 631,21 Mfl.
Ausgabe	135 475,11 "
Reift Beitrag	375 156,10 Mfl.

Deron gelten 92 185,56 Mfl. als Fonds für die Sterbeunterftützung.

Berlin, den 4. Dezember 1911. G. H. Mann, Hauptftaffierer

Revidiert und für richtig befunden.

Die Revisoren:

Marf Schabel, Emil Lub, Kurt Zindermann.

Zusammenfassung

Über die Gesamteinnahme und -ausgabe des Verbandes im 3. Quartal 1911.

	Einnahme:	
Einnahme der Filialen	437 968,79 M.	
Steuern an die Hauptkass.	<u>155 160,83</u>	verbleiben 282 797,96 M.
Einnahme der Hauptkass.		<u>510 631,21</u>
	Summa	793 429,17 M.
Ausgabe:		
Ausgabe der Filialen	241 494,29 M.	
Steuern an die Hauptkass.	<u>155 160,83</u>	verbleiben 76 332,46 M.
Ausgabe der Hauptkass.		<u>135 475,14</u>
	Summa	211 807,90 M.
Reichthum:		
Gesamteinnahme		793 429,17 M.
Gesamtausgabe		<u>211 807,90</u>
Reicht ein Vermögen von		581 621,27 M.
Davon in den Filialen		206 465,50
Davon in der Hauptkass.		<u>375 155,77</u>

Aus Politik und Volkswirtschaft

Vom Reichstag.

Berlin, 2. Dezember 1911.

Nun geht es wahrhaftig und wirklich mit dem diesmaligen Reichstag zu Ende. Das merkt man nirgendwo deutlicher, als im Reichstag selbst. Der Beratungssaal ist andauernd schallend befüllt, da ein Teil der Abgeordneten (wenn formell während in den Wahlkreisen abwesend ist, um den nun schon begonnenen Wahlkampf zu führen. Die, die anwesend sind, bringen den Verhandlungen nur noch getheiltes Interesse entgegen, da sie meinen, daß ja doch nichts mehr geändert werden kann. Auch insofern wirkt der Wahlkampf seine Schatten voraus, als das Verhältnis zwischen den Angehörigen der einzelnen Fraktionen zusehends trüber wird. Denn man weiß jetzt nichts auf Leben und Tod - als Reichstagsabgeordneter.

So wurde denn in dieser Woche mit halber Kraft und halbem Interesse, darum aber gerade mit doppelt bejaulungtem Tempo eine schier unermeßliche Menge von Beratungs- hoff erledigt: Rechnungsgesellen, Geisik für kleine Aktien, Geisik zur Befestigung der freien Silbstlassen, das Heim- oder Hausarbeitsgeisik, das Privatbeamtenüberwachungsgeisik — dieje alle in zweiter Lesung — und schließlich auch das Schiffabfabri- kationsgeisik in dritter Lesung wurden durch und zu Ende beraten. Jeder das Schiffabfabrikationsgeisik verdrachten wir ausführlich schon in voriger Woche; von den andern genannten Sachen bildeten Silbstlassengeisik, Heimarbeitsgeisik und Privatbeamtengeisik die drei wichtigsten. Von ihnen aber interessieren wieder die zwei zuerst genannten die Leser dieses Blattes am meisten.

Was das Hilfskassengesetz anlangt, so ist es, wie wir schon andeuteten, ein Gesetz zur Anhebung dieser Klassen. Die freien Hilfsklassen sind von allen modernen Arbeiterunterstützungsklassen die ältesten. Sie waren, aus eigener Kraft der Arbeiter geschaffen, da, bevor es auch nur den Anfang einer staatlichen Krankenversicherung gab, der sie erst in den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts die Bahn brachen und die Wege wiesen. Zum Dank dafür werden sie jetzt geknebelt, nachdem angeblich — aber nur angeblich! — die neue Krankenversicherungsordnung sie überflüssig gemacht hat. Angeblich haben die Arbeiter nicht mehr nötig, sich in freien Hilfsklassen Zuschüsse zu dem jetzigen Kranken-, Unfall- und Altersgeld zu sparen; als ob es nicht jedes einzelnen Sache wäre, darüber selbst zu entscheiden. Entscheiden sich aber Arbeiter für solche freien Hilfs- und Zusatzklassen, dann müssen sie ihre Verwaltung unter die genaueste Kontrolle der Behörden stellen — so will es das neue Gesetz. Vorwand für dieses Attentat auf die Freiheit der bisher ganz freien Klassen ist die Forderung sogenannter Schwundklassen, die aber mit denjenigen der organisierten Arbeiterklasse nicht das geringste gemein haben. Die Sozialdemokraten beantragten, nur diese letzteren einer Kontrolle zu unterwerfen, für die anderen es bei dem jetzigen Zustand zu belassen. Doch ohne Erfolg: die Einschränkung der bisherigen freien Hilfsklassen wurde in zweiter Lesung beschlossen.

Mit dem Seimarbeitsgesetz hatten die Arbeitervertreter des Reichstags ebensowenig Glück. In der Seimarbeit, die namentlich in den deutschen Mittelgebirgsgegenden, aber auch in Berlin haust, herrscht seit Generationen eine oft spärlichbühnig gewordene Not. Im sächsischen Erzgebirge ist der Wochenverdienst einer ganzen, oft festsitzenden Familie durchschnittlich 9 bis 10 Mk. oft aber auch noch viel weniger. Die Folge sind schlechte, erbärmliche Wohnungen, „Stuben“ heissen, in denen gearbeitet, geschlafen, gewohnt, geschlafen, gewaschen wird. Die Ernährung ist eine elende: Kartoffeln in der Früh, Kartoffeln in der Früh, Kartoffeln im armen Kleid, Kartoffeln in alle Ewigkeit, Amen. Die Ursache davon ist, daß die Menschen in der Heimindustrie mit dem Absatz der von ihnen hergestellten Waren auf eine kleine Anzahl, oft nur auf einen einzigen, von sogenannten Verlegern, den Heimindustriellen, angewiesen sind. Sie sind vollständig in deren Macht, und diese wird von den Herren benutzt, um die Preise auf das unangehörlichste zu drücken. Sie zahlen durchschnittlich sehr schlecht, daß man hier von Lohnwucher reden muß. Die Verelendung der armen Menschen ist infolgedessen so gewachsen, daß sie heute zu schwach sind, um sich selbst zu helfen. Das sollte nun eigentlich das Seimarbeitsgesetz an ihrer Stelle tun. Das neue, in zweiter Lesung veratete erfüllt aber diesen Zweck schlechterdings nicht. Weiße Salbe — das ist, was es den Seimarbeitern bringt, sonst nichts. Die einzige wirksame Hilfe für die Seimarbeiter wäre die Schaffung von Lohn- und Tarifämtern, bestehend aus gleichen Teilen aus Arbeitern und Verlegern, unter dem Vorbehalt eines Regierungsbeamten zum Zweck der Festsetzung von Minimalsöhnen, die etwa denjenigen in Fabriken zu entsprechen hätten. Solche Tarifämter beantragten die Sozialdemokraten: aber trotz heftigem Bemühen fielen sie damit ab, natürlich, weil solche Ämter die Löhne der Seimarbeiter steigern und die Profile der Fabrikanten schmälern würden. Das aber dürfen doch die bürgerlichen Parteien schlechterdings nicht zulassen. Statt dessen hat man in dem neuen Gesetz allerhand Verbesserungen in Aussicht ge-

nommen, deren Durchführung — wenn überhaupt an ihre Durchführung gegangen wird! — dem Geldbeutel der Verleger nicht wehe tut, den Heimarbeitern aber in ihrer Not neue Nachteile und neue Opfer bringt, die sie eben nur dann würden bringen können, wenn sie besser gelohnt werden würden. Trotzdem — ist auch dieses Gesetz unverändert ohne Lohnämter angenommen worden.

Zur bayerischen Landtagswahl. Der Münchener Magistrat teilt mit: Nach Artikel 3 des bayerischen Landtagswahlgesetzes ist wahlberechtigt zum Landtage, wer am Tage der Wahl, also am 5. Februar 1912, das 25. Lebensjahr vollendet hat, die bayerische Staatsangehörigkeit seit mindestens einem Jahre besitzt und dem Staate seit mindestens einem Jahre eine direkte Steuer entrichtet. Zahlreiche Preußen, Württemberger usw., die in den letzten Tagen um Aufnahme in den bayerischen Staatsverband nachgesucht haben oder nachsuchen wollten, damit sie an der Landtagswahl teilnehmen dürfen, werden ihren Zweck nicht erreichen. Dazu wäre erforderlich, daß sie seit mindestens einem Jahre Bayern sind. Vor allem muß aber darauf hingewiesen werden, daß es nicht genügt, wenn man seit einem Jahre zur Steuer angemeldet oder veranlagt ist. Der Steuerpflichtige darf sich auch mit der Bezahlung seiner Steuer nicht in Säumnis befinden. Es empfiehlt sich daher für jeden, der an der Landtagswahl teilnehmen will, allenfallsige Steuerrückstände sogleich bei dem einschlägigen Rentamt zu bezahlen. Wer mit der Steuer im Rückstande ist, darf nicht wählen. Die Anteilnahme an der Landtagswahl setzt Ableistung des Verfassungseides voraus. Wer sich an der Landtagswahl beteiligen will, den Verfassungseid aber noch nicht geleistet hat, wolle sich beim Magistrat persönlich oder schriftlich melden.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Berlin. (Feuerungszulage.) Der Magistrat hat in seiner Sitzung vom 30. November d. J. beschlossen, allen Beamteten in städtischen Diensten stehenden Personen, deren Verdienst 2000 Mk. im Jahre nicht übersteigt und die bereits drei Monate im städtischen Dienste stehen, eine einmalige Beihilfe von 40 Mk. zu gewähren. Es kommen rund 12.500 Personen in Betracht, so daß eine Auszahlung von circa einer halben Million Mark aus städtischen Mitteln erforderlich wird. Der Stadtverordnetenversammlung wird unverzüglich eine entsprechende Vorlage gegeben. Sofern die Versammlung dem Magistratsbeschlusse abstimmt, soll die Auszahlung der Feuerungszulage möglichst noch vor Weihnachten erfolgen.

Kranfensthal. (Feuerungszulage.) Unsere Kollegen vom Stadtbauamt reichten am 9. November dem Stadtrat eine Forderung ein auf Gewährung einer Feuerungszulage von 50 Pf. pro Tag. Begründet wurde die Forderung mit den niedrigen Löhnen der Hausarbeiter und den geringen Lebensmittelpreisen. Die Gasarbeiter, die nicht mehr unserer Organisation angehören, sondern teilweise Mitglieder des Fabrikarbeiterverbandes sind, forderten 2 Pf. pro Stunde. Mit anerkennenswerter Sammeligkeit wurde die Sache im Stadtrat erledigt. Schon am 24. November befaßte sich die Stadtratsversammlung mit der Sache. Unser Antrag, der eine wöchentliche Aufbesserung von 3 Mk. pro Arbeiter zur Folge gehabt hätte, schien der Majorität ein wenig zu hoch. Obwohl sich die sozialdemokratischen Stadträte energisch dafür aussprachen, fiel der Antrag mit 9 gegen 9 Stimmen. Zur Ausnahme kam ein Vermittlungsvorschlag, nach dem 2,50 Mk. Feuerungszulage pro Woche gewährt werden, und zwar vorläufig bis 1. April 1912. Demgegenüber hatten die Gasarbeiter, die nur 2 Pf. pro Stunde gefordert haben, einen vollen Erfolg. Sie erhalten die geforderten 2 Pf., und zwar auch für die Ledigen. Der Gesamtaufwand beträgt ungefähr 1900 Mk. Die Bewilligung der Feuerungszulage dürfte am 1. April wieder ebenso notwendig sein wie jetzt; daher gilt es für die städtischen Arbeiter in Kranfensthal, nicht müßig zu sein, sondern sich vollständig dem Gemeindearbeiterverband anzuschließen.

♦ Notizen für Gasarbeiter ♦

Die Gaswerke der Stadt Berlin haben im Etatjahr 1910 (1. April 1910 bis 31. März 1911), aus dem jetzt der Verwaltungsbericht vorliegt, etwa 295½ Millionen Kubikmeter Gas produziert. Vor 10 Jahren, im Etatjahr 1900, produzierten sie erst 119½ Millionen Kubikmeter, im letzten Jahrzehnt hat mithin ihre Gasproduktion sich nahezu verdoppelt. An Vororte, die den Gaswerken der Stadt angeschlossen waren, lieferten sie in 1900 erst etwas über 2½ Millionen Kubikmeter Gas, in 1910 aber waren die jetzt angeschlossenen Vororte bereits mit ziemlich 18½ Millionen Kubikmeter beteiligt. Die für die Straßenbeleuchtung Berlins hergegebene Gasmenge blieb in 1900 noch unter 11 Millionen Kubikmeter, in 1910 aber ging sie bereits über 21 Millionen Kubikmeter hinaus. Läßt man die an Vororte gelieferten sowie für Berliner

Straßenbeleuchtung verbrauchten Gasmengen außer Betracht, und zieht man noch den sogenannten „Gasverlust“ ab (der sehr beträchtlich ist, aber größtenteils nur durch Zusammenziehung des Gases zustande kommt), so ergibt sich die Höhe des Gasverbrauchs der privaten Abnehmer in Berlin (einschließlich Verbrauch der Gaswerke selber). Er stieg sich in 1900 erst auf rund 131½ Millionen Kubikmeter, dagegen in 1910 bereits auf ziemlich 243 Millionen Kubikmeter. Der private Gasverbrauch in Berlin war pro Kopf der Bevölkerung in 1900 etwa 70 Kubikmeter, in 1910 ging er über 117 Kubikmeter hinaus. In den letzten Jahren war übrigens die Konsumzunahme bei weitem nicht so stark wie früher. Noch im Etatjahr 1907 hatte sie für den Berliner Privatkonsum 7,5 Proz. gegenüber dem Vorjahr betragen, aber in 1908 und 1909 sank sie auf 3,5 Proz. und 3,1 Proz., und erst in 1910 hat sie sich wieder auf 4,3 Proz. gehoben. Für die Gesamtmenge des Gases, das überhaupt abgegeben wurde, sind die Zunahmeziffern günstiger, weil hier der Konsum der Vororte und seine tatsächliche Zunahme ins Gewicht fällt. Die Gesamtmenge erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr in 1907 um 7,9 Proz., in 1908 und 1909 um 5,9 Proz. und 3,4 Proz., und dann in 1910 wieder um 6,6 Proz. Der Ueberschuß der Gaswerke wird, unter Berücksichtigung der Ausgaben für Abschreibungen sowie für Verzinsung und Tilgung des aus Anleihen entnommenen Kapitals, für 1910 auf 7½ Millionen Mark berechnet. In dem letzten Jahrzehnt hat der Ueberschuß eine wachsende Höhe gehabt, wesentlich infolge der wachsenden Höhe der Produktionskosten, auf die besonders der Kohlenpreis von Einfluß ist. In 1900, wo der Gasverkaufspreis noch nicht bestand, wurden annähernd 6½ Millionen Mark als Ueberschuß gebucht. Zu ihm kommt aber noch der Wert des für die Straßenbeleuchtung Berlins verbrauchten Gases, das die Gaswerke umsonst liefern müssen. Wird es so in Rechnung gestellt, wie das in den Gaswerken selber verbrauchte Gas, nämlich mit 10 Pf. pro Kubikmeter, so ergeben sich aus 1910 noch über 2 Millionen Mark für reichlich 21 Millionen Kubikmeter Gasverbrauch der Straßenbeleuchtung. Sie sind aus den Gaswerken mitberausgewirtschaftet worden, und durch sie erhöht sich der Ueberschuß für 1910 auf fast 10 Millionen Mark.

♦ Aus unserer Bewegung ♦

Guxhaven. Am 25. November tagte die regelmäßige Bezirksversammlung, deren Besuch ein guter war. Kollege Dohn-Hamburg sprach zunächst über „Arbeiterfürsorge in hamburgischen Staatsbetrieben“. Im Anschluß daran wurde der Ausbau des Vertrauensmännerinstituts erwogen und beschlossen, im nächsten Jahre die Ausgestaltung vorzunehmen. Die bei der Deputation für Handel und Schifffahrt beschäftigten Kollegen zeigten sich in letzter Zeit recht säumig in der Bezahlung ihrer Verbandsbeiträge, auch läßt der Versammlungsbesuch von ihrer Seite viel zu wünschen übrig. Im weiteren Verlauf der Versammlung wurde beschlossen, am 20. Januar 1912 erstmalig ein Wintervergügen abzuhalten, das im „Waldhaus zur Sonne“, Guxhaven, Nordseestraße, stattfinden soll. Der Preis der Karten wurde auf 50 Pf. festgelegt, Damen und Kinder haben freien Zutritt. Blickt der Mitarbeiter in es nun, sich an dieser Festlichkeit reg zu beteiligen und Freunde und Bekannte einzuladen. Es wurde noch der Beschluß der Hamburger Jubiläumsversammlung über die Verkürzung der Arbeitszeit bekanntgegeben mit der Aufforderung, auch im kommenden Jahre unermüdet im Interesse und zum Wohle des Verbandes zu arbeiten.

Dresden. Die Direktion der städtischen Straßenbahn, an deren Spitze der Stadtrat Meppen steht, hat sich die Befähigung der Organisation ihrer Angestellten zur ganz besonderen Aufgabe gemacht. Nachdem jüngst dem Fahrpersonal die Zugehörigkeit zum Transportarbeiterverband verboten wurde, will man jetzt den Wandern und Arbeitern der Straßenbahnverhältnisse das Koalitionsrecht verkümmern. Diesen Arbeitern kann man allerdings die Zugehörigkeit zu ihrer Organisation nicht gut verbieten, da es gewerbliche Arbeiter sind. Da greift man zu „kleinen“ Mitteln, um den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechtes zu beschneiden. Sollte da jüngst zwecks Aufstellung der Kandidaten zum Arbeiterauschuß eine Betriebsversammlung stattfinden. Die Arbeiter sollten dazu durch Zettel eingeladen werden. Nun besteht ein Mißbehalt: vom Januar dieses Jahres, wenn dergleichen Einladungszeitel in den Betriebsräumen angeheftet werden können, sofern die Tagesordnung vorgelegt wird. Das geschah auch in diesem Falle, doch die wohlwollende Direktion der städtischen Straßenbahn gab ihre Zustimmung zum Ausbause dieser Zettel nicht, weil — ja weil diese Versammlung im „Volksbau“ stattfinden sollte! Die Genehmigung wäre aber anstandslos erteilt worden, wenn ein anderes nicht so „anrüchliches“ Lokal, wie es das „Volksbau“ nun leider Gottes ist, gewählt worden wäre. Es ist doch wirklich rührend, wie weit sich die Fürsorge der Direktion für ihre Arbeiter erstreckt. Leider haben diese dafür wenig Vergütung verdient, sie haben ihre Versammlung trotzdem im „Volksbau“ abgehalten, und keiner hat Schaden an Leib und Seele genommen. Jedenfalls aber werden die städtischen Arbeiterauschüsse

beim Gesamttrat Beschwerde führen. Denn es ist bei verschiedenen Gelegenheiten vom Stadtrat Dr. Vebne wiederholt ausdrücklich erklärt worden, daß der Rat derartige kindliche Radelnützlichkeit entschieden verurteile. Und unserem beschränkten Untertanenverstande nach untersteht schließlich auch die Direktion der städtischen Straßenbahn den Beschlüssen des Gesamttrates. Oder sollte es anders sein?

Darburg. Die städtischen Arbeiter Darburgs hatten beim Magistrat und Bürgervorhersteherkollegium Bewilligung einer Teuerungszulage beantragt. In der am 21. November stattgefundenen Zutrittsversammlung lag nun das Ergebnis des Antrages vor. Die Antwort des Magistrats lautete, daß zurzeit von der Bewilligung einer Teuerungszulage abgesehen werden müsse. Man behalt sich aber vor, einen Antrag auf Zubilligung einer solchen an das Bürgervorhersteherkollegium zu stellen, wenn 1. die Preise für die Lebensmittel weiter erheblich steigen und 2. insbesondere auch eine erhebliche Steigerung der Kleidpreise eintreten sollte. Diese Antwort ist wirklich tadellos und würde Dankschreiben erregen, wenn die Sache für die Betroffenen nicht so ernst wäre. Die Teuerung gibt man unumwunden zu, will aber erheben, wenn sich dieselbe noch erheblich steigert hat. Ja, glaubt denn der Darburger Magistrat, daß die von der Stadt gezahlten Löhne wirklich für eine solche Preisspannung, wie sie nun schon monatelang vorhanden ist, ausreichen? Die Löhne sind nach normalen Verhältnissen festgesetzt und auch in diesen nur für das Allernotwendigste ausreichend. Seit eine Zeit wie die jetzige ein, so ist auch die Verteilung des Allernotwendigen nicht mehr möglich und außerordentliche Entbehrungen und Schulden sind die unausweichlichen Folgen. Kommt dazu noch der Winter mit seinen voll auf das Haushaltsbudget drückenden Anforderungen, so ist es einfach unbegründet, wie man seitens des Darburger Magistrats eine solche Antwort erteilen kann. Dieser Vorgang beweist aber wieder einmal zur Genüge, wie wenig Kenntnis und Einnahme die finanziell Vorgesetzten für die wirkliche Lage der Arbeiterschaft besitzen. Die städtischen Arbeiter werden sich diese Antwort des Magistrats in der Zeit der Not besonders merken und ihr Mahnahmen danach anordnen müssen. Weiter Zusammenhalt, voll zähliger Vermögensverlust und einseitiges Zusammenrücken sind die besten Mittel zur Erlangung höherer Löhne. Wegen Darburgs städtische Arbeiter nach dieser Richtung hin ihre volle Tätigkeit entfalten, nachdem sie wiederum erfahren haben, daß das Wort: „Sitzt ihr selbst, sonst hilft ihr niemand!“ noch in voller Tragweite gilt.

Ludwigshafen. Die am 25. November stattgefundene Versammlung der städtischen Arbeiter war von 200 Kollegen besucht. Auf der Tagesordnung stand: „Eingabe der Teuerungszulage für die städtischen Arbeiter“. Referent war Kollege Wiedmann. Man hörte. Er schilderte die Ursachen der heutigen Teuerung und führte weiter aus, daß die Löhne der städtischen Arbeiter gegenüber der Steigerung der Lebensmittelpreise weit zurückgeblieben sind. Der Arbeiterauschuss habe sich, vereint mit den Arbeitsverhältnissen unseres und des Nachbarortes, entschlossen, eine Eingabe für eine Teuerungszulage an das Bürgermeisterrat einzureichen. Sie ist so ansehnlich, daß die jetzigen Arbeiter, die weniger Lohn beziehen, auch mehr verdient werden sollen. Durch Annahme einer Resolution erklärte sich die Versammlung mit der vorliegenden Eingabe einverstanden.

Kürnberg. Am 1. Dezember fanden in Kürnberg die Wahlen zu den städtischen Arbeiterauschüssen statt. Zur alle Parteien waren neben Arbeiterauschüssen zu wählen mit 58 Mitgliedern und 18 Ersatzleuten. Diese 116 Stellen sind sämtlich mit Mitgliedern unseres Verbandes besetzt worden. Das ist gewiß ein sehr erfreuliches Zeichen für unsere Organisation. Die Wahlbewegung wurde eingeleitet durch Betriebsversammlungen in allen städtischen Betrieben, wo die alten Arbeiterauschüsse Bericht über ihre Tätigkeit gaben, dann fand am letzten Sonntag noch eine große allgemeine Versammlung statt, die von rund 500 Personen besucht war, in der Gemeindeobere, Genosse Wüstla das Wort genommen hatte. Wir hatten in einem Anstalt auf die Bedeutung der Wahl hingewiesen, und auch bemerkt, daß ein jegliches Mitglied des Arbeiterauschusses, das bei den Wahlen ist, gegen die geplante Vollerhöhung stimmt. Da hat die gesamte Arbeiterschaft aus dem Gänzlichem geeicht. Sie verteilten ein Flugblatt auf rotem Papier ohne Unterschrift, das von Unterschriften, Namen und Verzeichnissen trug. Am drei Auszüge waren Gegenkandidaten aufgestellt, in Ermangelung tracht harte sechs ständischen Mitglieder hat man eine kleine Zug aufgestellt: Arbeiter, Schneider, Metzger, Mitglieder unserer Organisation und ein paar Hirche. Das Ergebnis in diesen drei Ausschüssen ist folgendes: bei A. Reihe Liste 62, Hirche 2 Stimmen; bei B. Reihe Liste 55, Hirche 12 Stimmen, und bei C. Reihe Liste 203 bis 220, Hirche 115 Stimmen. Das ist das vorläufige Resultat, es kann sich noch um einzelne Stimmen ändern. Bei den Hirchen war bei der Straßenreinigung ein Mitglied von uns anwesend, das sich vor nicht langer Zeit zu uns abgetreten war. Wahrscheinlich aus Neugier, weil es nicht auf unsere „Mitte“, und weil ihm einmal nicht gleich sein Wille erfüllt worden war, glaubte es

sich von den Hirchen aufstellen lassen zu müssen und ist bei uns wieder angekommen. Jedenfalls hat das unter den Kollegen der Straßenreinigung eine Verwirrung gegeben, denn die Hirche haben in der Feuerwache viel mehr Stimmen erhalten, als sie Mitglieder haben. Das muß gesagt werden, damit unsere Kollegen wissen, was dieser Herr von für ein laiblicher Herr ist. Im übrigen sprechen wir den durchgefallenen Kandidaten unser Beileid aus. Nur die Zukunft sei aber den Kürnberg Kollegen gezeigt, wo es gilt, noch zu agitieren und zu organisieren, damit auch der letzte städtische Arbeiter Mitglied unserer Organisation wird.

Wester. Die zurzeit herrschende Teuerung macht sich auch hier unter der Arbeiterschaft recht unangenehm bemerkbar. Stehen doch Wohnungs- und Lebensmittelpreise hier oft auf einer Höhe, wie sie in größeren und mittleren Städten nicht anzufinden sind. Demgegenüber werden aber die städtischen Arbeiter noch recht spärlich entlohnt. Die Arbeiter der Straßenreinigung usw. erhalten fast sämtlich nur 3 Mk., wenige nur bekommen darüber hinaus. Im Gas- und Wasserwerk ist der Lohn mit 1 Mk. für Handarbeiter und 1.10 Mk. für Feinarbeiter ebenfalls ein recht niedriger. Die Stadtverordneten und städtische (Sop.) hatten daher vor kurzem den Antrag gestellt, sämtlichen städtischen Arbeitern und Beamten eine Teuerungszulage zu gewähren. Im Finanzkomitee, wo dieser Antrag zunächst mitberaten wurde, stießen unsere Genossen schon auf heftigen Widerstand der Bürgerlichen, so daß sie ihren Antrag dahingehend ermäßigten, daß bei den Beamten nur bis zu einem Einkommen von 1500 Mk. Zulage gewährt werden soll. Nach einer vom Bürgermeister angeführten Rede wurden über 900 Mk. notwendig sein, wenn jeder Arbeiter pro Tag 20 Pf. und für jedes Kind 10 Pf. etwa 10000 Pf. Zulage erhalten sollen. Auch der Bürgermeister sprach sich dafür aus, erwiderte aber doch den Genossen, daß seine Antrag zurückgezogen, was allerdings nicht geschah. Unsere Genossen liegen sich aber bereit, ihren Antrag nochmals zu revidieren, so daß dann nur noch 3000 Mk. Ausgaben entständen wären. Aber auch jetzt fand der Antrag vor den Augen der gesättigten Herren noch keine Gnade. Stadtverordneter Müller, Vertreter der 4. Klasse, legte sich dagegen ins Zeug, weil sich auch die kleinen Landente in Not befinden. Stadtv. Voers (Berliner der 1. Klasse, wogte es sogar als eine Ungerechtfertigkeit zu bezeichnen, wenn ein Teil der Bürger aus der Teuerungsgeld der anderen Teuerungszulagen befreit. Ob diesem Herrn die Schamröte nicht ins Gesicht geblitzt ist? Auch scheint Herr Voers nicht zu wissen, daß die städtischen Arbeiter um ihre wenigen Groschen schwer arbeiten müssen und ohnehin noch Lebensnot aus den städtischen Betrieben herauszuwickeln werden. Anderen Bürgerlichen sind die üblichen Reden wegen der Bedingungsfrage aufgefallen. Es blieb also den Sozialdemokraten wieder einmal allein überlassen, die Interessen der Arbeiter zu vertreten. Bei der Abstimmung stimmten auch die Bürgerlichen Weiß und Altmeyer und der Bürgermeister noch mit unseren Genossen für die Teuerungszulage, alle anderen waren dagegen. Damit glaubt man sein sozial. Gewissen salben zu haben und münden von den homogenen Herren wird erleichtert aufgetrieben haben, als dieser lästige Punkt überwunden war. Die städtischen Arbeiter aber mögen ihren Demut nicht noch um ein Loch enger zusammenziehen. Mit diesem Akt sozialer Unfähigkeit leidenschaftlich sich nun die städtischen Arbeiter in einer gut besuchten Versammlung am 26. November, in welcher Kollege Marotte Referat referierte. Er beleuchtete die Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung zu dieser Frage in der eingehendsten Weise. Was diese Herren nicht für notwendig erachteten, mußten jetzt die städtischen Arbeiter aus eigener Kraft zu erreichen suchen, indem sie sich Mann für Mann der gewerkschaftlichen Organisation anschließen, was bisher leider nicht in der erforderlichen Weise der Fall war. Sätzte man auf dem Marktplatz, daß die städtischen Arbeiter geschlossen wie ein Mann hinter dem Antrag der sozialdemokratischen Stadtverordneten stehen, dann wäre man auch so schon etwas anders verfahren. Nebenher ist daher der Versammlung vor, eine Eingabe an die Stadtverwaltung einzureichen, in welcher für alle Arbeiter mindestens eine Vollerhöhung von 20 Pf. pro Tag und die Errichtung eines Arbeiterauschusses gefordert werden soll. In der darauf folgenden Diskussion stimmten alle Redner den Ausführungen und Vorschlägen des Referenten zu. Des weiteren wurde noch bemerkt, daß für die städtischen Arbeiter noch ferner sozialpolitische Einrichtungen geschaffen sind. Die ganze kommunale Arbeiterfrage des letzten Jahres scheint an der städtischen Stadtverwaltung spurlos vorbeigegangen zu sein. Erst nach dem Vorschlag des Referenten gehalten Resolution wurde einstimmig angenommen. Die sozialdemokratischen Mitglieder, unter denen nun auch ein regeres Organisationsleben Platz gegriffen hat, haben jetzt wohl erkennen gelernt, wie man mit ihnen verfährt, wenn keine gute Organisation dahintersteht. Sie müssen daher nun mit doppelter Kraft versuchen, das Verfallene nachzuholen, indem sie den letzten Mann in die Organisation bringen.

• Aus den deutschen Gewerkschaften •

Der Stand der Arbeitsverträge im Deutschen Reich Ende 1910 ist nach dem „Reichsarbeitsblatt“ folgender: Am 1. Januar 1910 waren 6667 Tarifverträge in Kraft, die 135 785 Betriebe mit überhaup 1 139 974 Personen umfaßten. Am 31. Dezember 1910 dagegen bestanden 8293 Tarifverträge, die 173 727 Betriebe mit überhaup 1 361 086 Personen umfaßten. Es ergibt dies für das Jahr 1910 eine Zunahme der Tarifverträge um 1626, der teilnehmenden Betriebe um 34 912 und der in Betracht kommenden Personen um 221 112. Noch mehr tritt die Bedeutung der Tarifverträge hervor, wenn man diese nach dem Gesichtspunkte der Tarifgemeinschaften, die den inneren Zusammenhang des ganzen Tarifvertragswesens darstellen, betrachtet. Bei nur einmaliger Zählung der daselbst Tarifverhältnis betreffenden Tarifverträge ergaben sich nämlich 3756 im Jahre 1910 begonnene Tarifgemeinschaften, die 73 204 Betriebe mit 735 360 Personen umfaßten. Beispielsweise verteilen sich die im Vaugewerbe Ende 1910 in Kraft gewesenen 2437 Tarifverträge auf 1262 Tarifgemeinschaften, in der Industrie der Nahrungs- und Genussmittel 1300 Tarifverträge auf 630 Tarifgemeinschaften, in der Industrie der Holz- und Schnitzstoffe 923 Tarifverträge auf 401 Tarifgemeinschaften, in der Metallverarbeitung und Maschinenindustrie 740 Tarifverträge auf 322 Tarifgemeinschaften, im Bergbau- und Hüttenwesen 680 Verträge auf 239 Tarifgemeinschaften, in den poligraphischen Gewerben (Buchdruckereien usw.) 84 Verträge auf 26 Tarifgemeinschaften usw.

• Internationale Rundschau •

Frankreich. Dem französischen Parlament ist kürzlich ein Gesetzentwurf vorgelegt worden, der anfänglich der Feuerung die Errichtung kommunaler oder von den Gemeinden subventionierter Gewerkschaftsbüroen und Arbeitsstellen ins Auge faßt. Artikel 1 des Entwurfes bestimmt, daß die Gemeinden durch Staatsbefehl autorisiert werden können, die Errichtung von Büroen und Arbeitsstellen auf gewerkschaftlicher Grundlage durch Darlehen zu erleichtern oder auch solche Betriebe in eigener Regie zu führen. Die Statuten der zu errichtenden kommunalen oder subventionierten Betriebe, ferner die Namen der Verwaltungsglieder, die Löhne der Angestellten und sonstige Betriebsbedingungen sind der Regierung vorzulegen, die über die Genehmigung entscheidet. Gegen diese Mauten wird niemand etwas einzuwenden haben. Bedenklicher muß es aber stimmen, wenn es in dem Entwurf weiter heißt, daß aus Rücksicht auf die konkurrierenden Privatbetriebe diese gemeinnützigen Gewerkschaften den gleichen Abgaben, Gewerbesteuer usw. unterworfen werden sollen wie jene. Aus demselben Grunde soll auch die Zahl der Gewerkschaften beschränkt werden, so daß eine auf mindestens 5000 Einwohner kommt, wobei jedoch kleinere Gemeinden einen interkommunalen Verband gründen können. Es ist zweifelhaft, ob der Entwurf, der in der Presse schon lebhafteste Anfeindungen erfahren hat, von der Kammer angenommen werden wird. Auf alle Fälle liegt seine Bedeutung darin, daß er einen, wenn auch vielleicht nur theoretischen Bruch mit dem in Frankreich noch bis heute festgehaltenen Mandatliberalismus bedeutet.

Großbritannien. Eine Konferenz der britischen Vergarbeitsverbände, die am 11. und 12. November in London tagte, beschloß mit einer Mehrheit von 125 000 Stimmen, die Abstimmung über den Beginn des Generalstreiks bis zum 20. Dezember zu verschieben. Inzwischen sollen die Unternehmer zu einer nationalen Konferenz mit der Vertretung der Vergarbeitsverbände eingeladen werden, um die Lohnfrage zu besprechen. Auf der Konferenz wurde berichtet, daß die Vergarbeitsbesitzer in Mittelengland prinzipiell den Minimallohn bewilligen, dagegen haben die Vergarbeitsbesitzer in Nordengland, Schottland und Süd Wales sich ablehnend verhalten. Die Konferenz war sehr erregt; insbesondere waren die walisischen Vergarbeitsbesitzer über die Haltung der Vergarbeitsbesitzer außerordentlich erbittert. Die Stimmung für einen Generalstreik ist unter den britischen Vergarbeitsbesitzern sehr stark verbreitet.

Holland. Anfangs 1911 kamen zu Utrecht, auf Veranlassung des Vereins der Gemeindegewerkschaften „Eus Belang“, in Rotterdam, die Vertreter von 10 örtlichen Vereinen aus verschiedenen Städten zusammen, um über die Gründung eines Nationalen Bundes aller in den Gemeindegewerkschaften Beschäftigten zu beraten. Es wurde eine Kommission von 7 Personen gewählt, welche die nötigen Vorarbeiten erledigen sollte. Diese Kommission ließ am 27. Oktober die Vertreter der verschiedenen Organisationen nach Amsternheim zusammenkommen, denen sie einen Entwurf der Statuten und des Verbandsprogramms vorlegte. Dabei wurde der „Niederländischer Gemeindegewerkschaften“ gegründet. Die Gemeindegewerkschaften von Amsterdam standen anfangs dem Bunde noch fern. Erst im Jahre 1907 vollzog der „Amsterdamer Bund der Gemeindegewerkschaften“ den Anschluß an den „Nationalen Bund“. Nebenbei sei noch, daß in Amsterdam zwei Organisationen, eine moderne und eine anarchistische. Bei seinen Bestrebungen, die Lage der

Gemeindegewerkschaften zu heben, hat der Bund bisher große Schwierigkeiten zu überwinden gehabt. Nicht allein, daß die Stadtverwaltungen die Arbeit des Bundes mit stillem Mergen anfeindeten, auch einzelne Gemeindegewerkschaften brachten ihm wenig Sympathie, verschiedene sogar scharfsten Kampf entgegen. Hohe und niedere Beamte wandten alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel an, um das Wachstum der Organisation zu hemmen. Auch die anarchistische, christliche und unorganisierte Kollegenchaft suchte ihr Teil zur Unterdrückung der Bewegung beizutragen. All diesen Anwürfen wurde standgehalten. Die Erfolge der 10-jährigen Arbeit konnte man immer besser sehen. Groß war damals noch die Arbeiterzahl, welche durch Protektion ihre Anstellung erhielt. Von freien Arbeitern war daher wenig zu hören. Ein noch größeres Bedenken war aber das berüchtigte Trinkgelbesystem, welches damals üppig blühte und jetzt noch nicht gänzlich ausgerottet ist. Uebermäßiger Schnapsgenuss war an der Tagesordnung, doch damit ist es bedeutend besser geworden. Die erste Versammlung vor 10 Jahren ähnelte eher einem Trinkgelage als einer ernsten Beratung zur Verbesserung der Lebensbedingungen. Wie anders ist es nun. Der Streikgeist ist fort, eine große Anzahl kämpft stolz und führt in den Reihen der organisierten Kollegen. Man muß hier nur einmal die Versammlungen der Kollegen besuchen, dann findet man kein Glas Schnaps mehr auf den Tischen, sondern nur alkoholfreie Getränke. Nicht allein die moralische, sondern auch die materielle Lage des Arbeiters ist durch die Tätigkeit unserer Organisation gewaltig geboben. Ungeachtet der Verhinderung seitens unserer Gegner haben wir große Verbesserungen durchgeföhrt. Der Zwölftstundentag — 2 Schichten — der Heizer und Maschinenisten hat dem Achtstundentag — 3 Schichten — Platz gemacht. Wo früher von Sonntagsruhe keine Rede war, ist dieselbe schon für eine ganze Anzahl Gewerkschaften im Sommer eingeföhrt. Die Arbeitszeit der Arbeiter in der Reinigung und sonstigen Betrieben war keine regelmäßige. Man ließ die Arbeiter nur arbeiten, wie die Herren es eben einrichteten, meistens bis abends spät. Das Risiko des Wetters wurde nicht von der Gemeinde, sondern von dem Arbeiter getragen. Selbst den Anlauf der Gewerkschaften überließ man in einer Anzahl von Städten den Arbeitern. Solche Mißstände gehören heute der Vergangenheit an. Bestimmungen über Urlaub, Krankengeld, Pension und Hinterbliebenenversorgung waren nicht vorhanden. Solche Bestimmungen sind jetzt überall durchgeföhrt. Strafen wurden früher nach Willkür auferlegt und der Weg zum Recht war für die Arbeiter so gut wie unbekannt. In den 10 Jahren ist auch hier eine große Veränderung eingetreten. Die durch die Bewegung eingeföhrtten Arbeitsordnungen haben die Macht der Direktionen und Aufsicher gebrochen. In einer Anzahl von Städten ist ein Schiedsgericht eingerichtet, welches bei Verhängung von Disziplinarstrafen Recht spricht. Diese Schiedsgerichte sind zusammengesetzt aus 5 Personen, wovon 2 durch die Gemeindeverwaltung und 2 durch die händigen Arbeiter gewählt werden. Diese 4 Personen wählen dann den Vorsitzenden. Früher waren Löhne von 10 und 11 Mt. pro Woche keine Seltenheit, jetzt ist festgestellt, daß an den meisten Plätzen 17 Mt. und mehr als Minimallohn gezahlt wird. Der Bund selbst hat mit 1300 bis 1400 Mitgliedern angefangen. Jetzt ist er eine der größten gewerkschaftlichen Organisationen der Niederlande. Nach den Diamantarbeitern ist er die größte der bei der Generalkommission angeschlossenen Verbände. Finanziell früher schlecht gestellt, kann man jetzt sagen, daß auch diese Schwierigkeiten überwunden sind. Nach 10 Jahren Arbeit steht unser Bund als eine kräftige, zielbewusste Organisation da, welche besser wie zum Anfang den Kampf für die Verbesserung der Lage der Gemeindegewerkschaften aufnehmen kann. In 10 Jahren haben wir 1700 Gemeindegewerkschaften zu organisieren gewußt, welche in 28 Kantilen zu einer kampffähigen Organisation zusammengeschlossen sind. Diese 1700 Mitglieder haben dafür zu sorgen, daß die 25 000 Gemeindegewerkschaften der Niederlande recht bald alle organisiert werden.

R. v. Sinter.

Schweiz. Die Stadtgemeinde St. Gallen hat mit Beginn des Jahres 1911 für ihre Arbeiter eine Krankenlaffe errichtet, deren Einrichtungen auch für uns von Interesse sind. Vorher richtete sich die Krankenfürsorge nach den Bestimmungen der Allgemeinen Arbeiterordnung. Die Arbeiter erhielten bei einer Krankheitsdauer von einem Monat den vollen Tagelohn ausbezahlt. Bei längerer Dauer noch weitere drei Monate lang den halben Tagelohn. Die Arbeiter waren aber verpflichtet, einer Krankenlaffe auf eigene Kosten beizutreten. Die neue Krankenlaffe sieht eine Beitragsleistung von 15 Proz. des Lohnes pro Mitglied vor, außerdem eine Eintrittsgebühr in der Höhe eines Tagelohnes. Die Stadtgemeinde zahlt 3 Proz. des Lohnes von jedem Mitglied. Die Laffe gewährt freie ärztliche Behandlung, freie Arznei, Pillen, Pflaster und ähnliche Heilmittel, die zur Heilung oder Herstellung und Erhaltung der Erwerbsfähigkeit nach beendigten Heilverfahren erforderlich sind. Ferner ein Krankengeld von 100 Proz. des Tagelohns für den 1. Monat, 80 Proz. für den 2. und 70 Proz. für den 3. bis 6. Monat. Bei Krankheitsdauer von 7 bis 12 Monaten wird das Krankengeld auf 50 Proz. des Tagelohns herabgesetzt. Bei einer ärztlich angeordneten Pflaster- oder sonstigen Art werden außerdem Krankengeld, die Kosten der

Gin- und Rückfahrt, die Kosten der Wäber und ein Kostenbeitrag von 2,50 Reichsmark pro Tag bis zur Dauer von 1 Woche von der Kasse übernommen. Die Unterstützungspflicht beginnt mit dem ersten Krankentage und endet mit dem Ablauf des letzten Monats. Die Verwaltung der Krankenkasse besteht aus einer neungliedrigen Kommission. Diese setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, den der Gemeinderat aus seiner Mitte bestimmt, ferner aus zwei Gemeindebeamten und einem Arzt, die ebenfalls der Gemeinderat wählt und aus fünf von den Versicherten bestimmten Mitgliedern. In den ersten neun Monaten hatte die Krankenkasse mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, so daß sie 700 Reichsmark Defizit aufwies. Die Ursachen sind in einer heftigen Influenzaepidemie des Frühjahrs 1911 und in einigen besonders schweren, langdauernden Krankheiten, die sich wahrscheinlich nicht alle Jahre wiederholen werden, zu suchen. Die Kasse zählt 400 Mitglieder. 50 Proz. haben die Kasse in Anspruch genommen und zwar einzelne bis zum Maximum ihrer Leistungen. Es wäre ihr zu wünschen, daß sie von weiteren derartigen Schlägen bewahrt bliebe.

Rundschau

Es tobt der Kampf. Hunderttausend Berliner Arbeiterfamilien werden unmittelbar von den großen Kämpfen betroffen, die nun endgültig ausgebrochen sind: die Metallarbeiter-Aussperrung und der Kampf in der Damentextilindustrie. Und auch im Reich zeigen sich Arbeitskämpfe im schärfsten Ausmaß. Die Tabakarbeiter-Aussperrung ist noch nicht beendet und diese Kermis der Armen bedürfen der unbedingten Vorsehung. Denn sie kämpfen vielfach noch um Löhne, die in anderen Industrien längst erungen sind. Binnen kurzem dürfte noch der Kampf der Buchdruckereihilfsarbeiter hinzukommen, denen eine unannehmbar Verschlechterung des bestehenden Tarifes zugemutet wurde. Wahrlich, an den Opferjann der deutschen Arbeiterklasse müssen in diesen Wochen hohe Anforderungen gestellt werden. Und wir erwarten auch von allen unseren Kollegen, daß sie sich nach Kräften an den Sammlungen beteiligen. Noch fämben erste Einigungsverhandlungen in der Metallindustrie. Sollten sie keine Resultate zeitigen, so wird die ganze deutsche Arbeiterklasse, soweit sie aufgestellt ist, alles aufbieten, um einem übermäßig gewordenen Zwangsmachertum in geheimer Solidarität entgegenzutreten. Unsere Organisationen wird man nicht vernichten können, sondern gestählt und verstärkt müssen sie aus dem Kampfe hervorgehen.

Die Invalidenversicherung der Staats- und Gemeindebeamten. Nach § 18, Abs. 2 des Invalidenversicherungsgesetzes ruht das Recht auf den Anspruch der Rente für Beamte des Reichs, der Bundesstaaten und der Kommunalverbände, für Lehrer und Erzähler an öffentlichen Schulen und Anstalten sowie für die Beamten der Versicherungsanstalten und zugelassenen besondern Kassenanstalten solange und soweit die ihnen gewährten Pensionen, Wottergelder oder ähnlichen Bezüge unter Zurechnung der ihnen nach dem Invalidenversicherungsgesetz zurechnenden Rente den 75-fachen Grundbetrag der Invalidenrente übersteigen. Aus diesem Grunde war es verständlich, daß die Beamten auf die freiwillige Fortsetzung der vor ihrer dienstmäßigen Anstellung bestehenden Zwangsversicherung verzichteten; denn die Beiträge waren gleich denen der Zwangsversicherung verhältnismäßig gewesen. Nach dem neuen Rechte liegt nun die Sache wesentlich anders, denn die Reichsversicherungsgesetzgebung hat die Vorschriften des § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes nicht übernommen, weil die einem Beamten bewilligte Pension als verrenteter Verdienster Lohn angesehen wird und man es deshalb für billig erachtet hat, den Beamten neben der Pension auch die Rente zu belassen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß nach der Anstellung die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung aufrechterhalten und die früher nach der Anstellung erlebte Anwartschaft durch Wiederaufnahme der Beitragsleistung und Zurechnung einer neuen Wartezeit von 200 Beitragswochen wieder in Kraft gesetzt wird. Während also diesen Beamten bisher die Rechte aus der vor ihrer Anstellung bestehenden Zwangsversicherung in der Regel verfallen gingen, sind sie jetzt in der Lage, sie wieder aufleben zu lassen und zu erhalten, und sich dadurch einen willkommenen Zusatz zur Pension zu sichern. In der früher entrichteten Pension jedoch nur ein Teil zu machen. Zu beachten ist hierbei jedoch, daß die bei der Fortsetzung der Versicherung freiwillig geleisteten Beiträge auf die Wartezeit für die Invalidenversicherung nur dann zur Anrechnung kommen, wenn mindestens einhundert Beitragswochen geleistet worden sind, was ja meistens der Fall sein wird. Die Bestimmung in § 128 der Reichsversicherungsgesetzgebung, wonach das Wiederaufleben der An-

wartschaft durch freiwillige Beitragsleistungen nur möglich ist für Personen im Alter von 40 bis 60 Jahren, wenn vorher 500 Beitragswochen, und für über 60 Jahre alte Personen, wenn vorher 1000 Beitragswochen geleistet wurden, ist durch Artikel 74 des Einführungsgesetzes gemildert worden. Dieser bestimmt: „Hat ein Versicherter, dessen Anwartschaft erloschen ist, vor dem 1. Januar 1912 oder innerhalb eines Jahres nach diesem Tage wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert, so gelten für das Wiederaufleben der Anwartschaft die Vorschriften § 16 Absatz 4 des Invalidenversicherungsgesetzes weiter, solange nicht die Anwartschaft abermals erloschen.“

Wer von den Beamten also aus den früher geleisteten Beiträgen die Vorteile der Reichsversicherungsgesetzgebung sich zunutze machen will, muß die Weiterversicherung noch vor dem 1. Januar 1913 aufnehmen; ratsamer ist es natürlich, damit sofort zu beginnen, denn je früher dies geschieht, desto eher lebt die Anwartschaft auf Rente wieder auf. — Für einige Kategorien unserer Kollegen haben diese Dinge weitgehende Bedeutung.

Die Streitversicherung der deutschen Unternehmer im Jahre 1910. Seit Jahren sind die deutschen Arbeitgeberverbände bemüht, der Streit- und Arbeitslosenunterstützung der Gewerkschaften eine ähnliche Organisation gegenüberzustellen, die ihre Mitglieder vor den wirtschaftlichen Folgen einer Arbeitseinstellung ihrer Arbeiter oder einer „berechtigten“ Aussperrung schützen soll. „Gekrönt“ wird die Streitversicherung der deutschen Arbeitgeber durch zwei große an die Dampfkessel-Deutscher Arbeitgeberverbände und den Verein deutscher Arbeitgeber angegliederte Rückversicherungsgesellschaften. Nach einer im Novemberheft des „Reichsarbeitsblattes“ gegebenen Uebersicht sind dem Kaiserlichen Statistischen Amt gegenwärtig 17 eigentliche Streitentschädigungsgesellschaften bekannt, darunter zwei Rückversicherungsgesellschaften. Die Mitglieder der beiden Rückversicherungsgesellschaften bestritten Ende 1910: 672 042 Arbeiter. Ferner wurden noch von den vier nicht rückversichernden Streitentschädigungsgesellschaften 445 130 Arbeiter bestritten. Dazu kommen 1 197 987 Arbeiter, die bei Mitgliedern der nicht rückversichernden Unternehmerverbände mit Streitversicherung und bei Mitgliedern solcher Unternehmerverbände bestritten sind, die von Fall zu Fall Streitentschädigung zahlen. Das Gesamtergebnis ist, daß von den 127 421 Mitgliedern der deutschen Arbeitgeberverbände mit 1 027 140 Arbeitern 47 328 Mitglieder mit 2 315 159 Arbeitern im Fall von Arbeitseinstellungen Geldunterstützung erwarten können. Für 37 Proz. der in Arbeitgeberverbänden organisierten deutschen Unternehmer mit 58 Proz. der bestrittenen Arbeiter ist also heute die Streitversicherung durchgeführt. Dabei hat sich gegenüber dem Vorjahre die Zahl der bestrittenen Arbeiter um 302 679 vermehrt, ein Beweis für die überaus intensive Entwicklung dieser Institution. Die Streitentschädigungsgesellschaften der deutschen Unternehmer zahlen Unterstützungen sowohl bei Streiks als auch bei Aussparungen. Voraussetzung ist jedoch, daß die Arbeitseinstellung nicht durch eigenes Verschulden des Arbeitgebers hervorgerufen ist. Die gewährte Unterstützung, deren Dauer begrenzt ist, besteht meist in einem bestimmten Prozentsatz des Arbeitsverdienstes der Streikenden. Dieser Prozentsatz bewegt sich zwischen 5 und 25 Proz. des durchschnittlichen Tagesverdienstes für jeden Aussperrten oder Streikenden pro Tag und Arbeiter. Manche Gesellschaften üben ihre Leistung auch nach der Zahl der Streikenden ab. Ueber die im Jahre 1910 gezahlten Entschädigungen erfahren wir folgendes: Von der Rückversicherungsgesellschaft des Vereins Deutscher Arbeitgeberverbände wurden an 12 Arbeitgebervereinigungen Entschädigungen für 2 201 857 ausgefallene Arbeitstage in Höhe von 205 300 Mark gezahlt. Für die anderen großen, der „Dampfkessel“ angegliederten Rückversicherungsgesellschaften sind die gezahlten Entschädigungen nicht in ihrem Gesamtumfang angegeben; es treten hierfür die Angaben über die einzelnen bei der Kasse rückversichernden Entschädigungsgesellschaften. So hatte die Streitentschädigungsgesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller an 93 ihrer Mitglieder für 1 757 795 ausgefallene Arbeitstage die kolossale Summe von 1 317 746 Mk. zu zahlen. Die Entschädigungsgesellschaft des „Arbeitgeberverbandes Interelle“ zahlte an 153 Mitglieder für 227 250 verlorene Arbeitstage 66 586 Mk. Endlich sei noch erwähnt, daß der manufakturverbundene Deutsche Industrie- und Handelsverband, Dresden, für 332 949 verlorene Tage 229 540 Mk. Entschädigung zahlte. Ihre Untoten decken die Streitentschädigungsgesellschaften der deutschen Unternehmer ebenso durch die Eintrittsgelder, die zwischen 1/2 und 1 Promille der gezahlten Jahreslohnsumme schwanken, manchmal aber auch nach anderen Formen festgesetzt sind. Ferner durch die Beiträge ihrer Mitglieder, die ebenfalls auf Grund der gezahlten Jahreslohnsummen festgesetzt sind. Der zu zahlende Prämialschwankt hier zwischen 1/2 und 3 Promille der Jahreslohnsumme. Nur im engen Anschluß an ihre Berufsorganisationen und in ihrem steten Ausbau können die Arbeiter den manufakturverbundenen Gefahren, die ihnen aus der weiteren Entwicklung der Streitversicherung der deutschen Arbeitgeber drohen, begegnen. Die Parole auf beiden Seiten ist

lebt: Macht gegen Macht! — und der schwächere Teil muß unbedingt unterliegen. Darum hinein in die Gewerkschaften!

Als blamierte Europäer mußten die Herren Becker, Giesberts, Dr. Fleischer und Behrens, ihres Zeichens christliche Arbeitersekretäre und Reichstagsabgeordnete, den Schöffengerichtsraum in Effen verlassen. Ihr arbeiterverräterisches Treiben während der Beratung der Reichsversicherungsordnung war u. a. auch in der sozialdemokratischen „Arbeiterzeitung“ in Effen gebührend kritisiert worden. Dadurch rührten sich die „Edlen“ in ihrer Ehre so tief gekränkt, daß sie schleunigst vier Verleumdungsklagen gegen den Redakteur Reumann anstrebten. Denn mit der Verurteilung Reumanns wollten sie in der Öffentlichkeit ihren begangenen Arbeiterverrat verdecken. Aber wie es so oft im Gerichtensaal passiert, daß der Ankläger zum Angeklagten verwandelt wird, so auch hier. Die Verteidigung des Verurteilten hatte Rechtsanwalt und Reichstagsabgeordneter Dr. Frank Mannheim übernommen, als Zeuge fungierte Reichstagsabgeordneter Wollenbühr. Im ersten Prozeß wurde moniert, daß der Artikel vom „beistellenden Unannehmbar“ der Regierung zu der Verabreichung der Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre sprach. Genosse Dr. Frank erklärte dazu, daß die Regierung zu ihrem „Unannehmbar“ von den christlichen Arbeitervertretern geradezu provoziert worden sei, weil diese eine Forderung gegenüber ihren Wählern brauchten. Die Beschlüsse erster Lesung zu dieser Sache seien vom Zentrum ohne Not preisgegeben worden. Genosse Wollenbühr stellte fest, daß er eine Reihe von Fällen anführen könne, wo die Regierung zunächst ein „Unannehmbar“ erklärt, dann aber doch klein beigeben habe, z. B. bei der Reichsfinanzreform in der Frage der Erbschaftsteuer. Zweifellos hätte bei der Reichsversicherungsordnung wesentlich mehr für die Arbeiter herausgeholt werden können, wenn die christlichen Arbeitervertreter fester zu den Interessen der Arbeiter gestanden hätten. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion sei bereit gewesen, der Reichsversicherungsordnung in der Gestalt, wie sie die erste Lesung verlassen hatte, ihre Zustimmung zu geben. Wenn also das Zentrum den guten Willen gehabt hätte, konnte es das Gezeck mit der Linien des Reichstages machen, statt mit der Arbeiterfeindlichen Rechte. Dieser Erklärung gegenüber zog sich Becker ganz auf die verlogene Krankenlastenhege zurück. Wegen des „sozialdemokratischen Mißbrauchs der Krankenlasten“ hätte das Zentrum nicht mit der Sozialdemokratie das Gezeck machen können! Dieser drittländische Arbeitervertreter gab dann zu, daß er und seine engeren Kollegen sich ganz und gar an das abgeschlossene Kompromiß mit den Konservativen hätten halten müssen; bei der geringsten Abweichung wäre es sofort in die Brüche gegangen. Becker mußte auch zugeben, daß er wiederholt Anträge auf Herabsetzung der Stellenleistungen gestellt hatte, u. a. in der Frage des Stillgeldes, und gegen Anträge gestimmt zu haben, für die er selbst in erster Lesung gesprochen hatte! Genosse Frank führte aus, die Zentrumspreise habe am allerwenigsten Veranlassung, sich über scharfe Töne aufzuregen. Wenn für die Herabsetzung der Altersgrenze selbst Monierative zu haben waren und die ganze Sache mit neun Millionen Mark Kosten abgemacht werden konnte, so dürfte die sozialdemokratische Presse die ablehnende Haltung der christlichen Arbeitervertreter ganz sicher scharf kritisieren. Im zweiten Prozeß wurde eine Wendung unter Anklage gestellt, die sich auf die Ablehnung der Arbeitersekretäre als Vertreter der Berücksichtigten bezieht. Becker erklärte hierzu, der Zentrumsantrag in dieser Frage wolle nur, daß Trunkenbolde und wegen ehrenrühriger Handlungen bestraute Arbeitersekretäre (!) nicht als Vertreter fungieren könnten. Nach dem sozialdemokratischen Antrage hätte jeder Arbeitersekretär zugelassen werden müssen. Genosse Dr. Frank wies scharf zurück, daß die Möglichkeit bestehe, in ein so verantwortungsvolles Amt einen Trunkenbold zu wählen. Bei Sozialdemokraten gäbe es das wenigstens nicht. Hier handle es sich wohl um eine Ausnahmebestimmung gegen die freien Arbeitersekretäre. Der letzte Prozeß drehte sich um die Frage der Wöchnerinnenunterstützung bei den Landfrankenlasten, die von den Reichsbauernpartei von acht Wochen auf vier Wochen Dauer herabgesetzt worden ist. Becker erklärte, daß die Konservativen an der Frage der Wöchnerinnenunterstützung das ganze Gezeck hätten scheitern lassen, er mußte dann aber zugeben, daß selbst dann noch eine Mehrheit für diese Verringerung zu haben gewesen wäre. Uebrigens hätte die Regierung bis nach der zweiten Lesung seit auf den acht Wochen bestanden. Mit einer solchen Vorkriegs- also drittländische Arbeitersekretäre Arbeiterwohlhabenspolitik. Das Gericht erkannte auf die unglaublich hohe Gesamtschuld von 300 Mk., obwohl das verurteilte Blatt zum größten Teil sich in Notwehr gegenüber den wüsten Schimpereien der Zentrumspreise befinden sollte. Trotzdem werden die Herren Giesberts und Monjoren an diesem Prozeß wenig Freude haben. Die Verurteilten sind eigentlich sie. Die Hauptverhandlung gegen die Arbeitervertreter findet aber erst am 12. Januar 1912 statt, wie der Verteidiger sehr richtig bemerkt.

Die Entwicklung des Verkehrsunternehmens in Deutschland. Die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands spiegelt die Ausdehnung des Verkehrsunternehmens. Während die Bevölkerung des Deutschen Reiches von 1882 bis 1907 um rund 30 Proz. zunahm, wuchs die

Zahl der Verkehrsunternehmen eine Steigerung von 99 321 auf 113 733 oder um rund 14,5 Proz. auf, dagegen zeigt sich eine Vermehrung des Personals von 175 246 auf 405 101 oder um 131 Proz. Monoton mit dem Zuge zum Großbetriebe in der Warenproduktion ist auch in dem Verkehrsunternehmense das Großunternehmen siegreich vorgedrungen. Die Zahl der Betriebe mit nicht mehr als 5 Beschäftigten sank von 73 306 auf 50 392, die Zahl der in diesen Unternehmen Erwerbstätigen von 112 234 auf 142 019. Betriebe mit 6 bis 50 Beschäftigten waren 1882 2606 vorhanden, 1907 aber 7102, die Zahl der dabei in Betracht kommenden Personen vermehrte sich von 30 294 auf 94 442. Die Zahl der Betriebe mit mehr als 50 Personen zeigt ein Anwachsen von 196 auf 816 und die Zahl der in diesen Großbetrieben Beschäftigten von 32 718 auf 168 613. Hier hebt sich das Vordringen des Großbetriebes ganz unverkennbar aus dem Rahmen der allgemeinen Entwicklung heraus. Die Großbetriebe umfassen schon weit mehr Beschäftigte wie die Kleinbetriebe. Im Jahre 1882 entfielen im Durchschnitt auf je einen Kleinbetrieb 1,33, im Jahre 1907 1,76 Personen, dagegen hob sich der Durchschnitt der in einem Großbetriebe Beschäftigten von 167 auf 206 Personen. Die Mittelbetriebe, die eine verhältnismäßig geringe Rolle spielen, steigerten die Durchschnittsziffer der Beschäftigten von 11,6 auf 13,3. In den letzten Jahren sind wiederum viele kleine Ertüchtungen verschwunden. Mit dem Siegeszuge der Elektrizität nimmt auch die Konzentration im Verkehrsunternehmense rapide zu.

Chor der Patrioten.

Wir streicheln dich mit treuen Hosen, Denn unsre Liebe ist unerschöpflich. Wir sind die wahren Patrioten Und sagen dieses dreimal täglich.	Rein Vaterland, hoch deine Farben! Verbarre heiter und im Frieden! Rein Vaterland, du sollst nicht darben — Auch wer berappt, ist unerschöpflich.
Heut bist du zwischen Baum und Borke Und wartest auf die Flernergaben; Wer sie verweigert, ist ein Schorle, Denn was du brauchst, das mußt du [haben].	Du sollst, mein Land, im Golde [schwimmen], Du sollst es kriegen aus dem Felsen! Wir sind bereit, dafür zu stimmen, Dah es die andern zahlen sollen! Gottlieb im 2. Ag.

• Eingegangene Schriften und Bücher •

Kotizkalender 1912. Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, Herausgegeben vom Verbandsvorstand. Preis 50 Pf.

Im 6. Jahrgang erscheint nunmehr der Kotizkalender und die feste Zeigerung der Auflageziffer beweist, daß durch die Herausgabe den Wünschen der Mitglieder Rechnung getragen wurde. Im Gesamthalte verändert, ständige Abteilungen auf die Neuzeit ergänzt und im Umfange um 8 Traktate vermehrt, präsentiert sich in schöner Ausföhrung das vorliegende kleine Werkchen. Der Inhalt ist ebenso reichhaltig als in früheren Jahren. Neben dem Kalendarium, den tagesbuchartigen Kotizblättern, den geschichtlichen Daten des Verbandes, den Tabellen zur Einnahme und Ausgabeziffer, finden wir eine kurze Abhandlung über Gesundheitspflege und einen Kalender bei Unglücksfällen. Die deutschen Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind nach der letzten (neuesten) Volkszählung registriert. Informierend für die Mitglieder dient der Abschnitt „Das Wichtigste aus dem Verbandskalender“ und den Versammlungsrechnern zur Beachtung sind „10 Gebote für Disziplinirten“ eingefügt. Außer wichtigen statistischen Kotizen ist neben der ergänzten allgemeinen Gewerkschaftsstatistik auch der Abschnitt „Aus unserer Bewegung“ bis auf neueste registriert. Der Uebersicht über unsere internationalen Verbindungen reiht sich eine für die Kollegen äußerst interessante Abhandlung über „Konsumvereine“ an, während für die speziell im Krankenpflege, Massagen und Badewesen tätigen Kollegen und Kolleginnen die Information über das Stellenvermittlungsgesetz eine schätzenswerte Beigabe bietet. Als dauerndes Nachschlagewerk für jeden im Versicherungsverbände stehenden zeigt sich das Kapitel „Die neue Reichsversicherungsordnung“, welches wir jedem zum eingehenden Studium empfehlen. In ansehnlicher der bevorstehenden Reichstagswahlen sind in übersichtlicher Form die Ergebnisse der letzten Wahlen sowie der Nachwahlen eingetragert, die für sofortige Orientierung dem Besitzer des Kalenders als unentbehrlich erscheinen dürften. Alles in allem genommen bietet auch der diesjährige Kalender ein handliches, vielen täglichen Zwecken dienendes Nachschlagewerklein.

Die Neue Zeit. Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag: J. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. Heft 7 und 8 vom 20. Jahrgang. Preis pro Heft 25 Pf., pro Quartal 3,25 Mk.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Herausgeber: Dr. Albert Zündel. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin 20. 68. Lindenstr. 69. Nr. 18 u. 19. Vierteljährlich nur 3 Mk. Probenummern sind jederzeit kostenlos zu beziehen.

Wichtigkeit. Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen. Verlag: J. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. Nummer 21 des 21. Jahrg. Preis pro Nummer 10 Pf., pro Quartal 35 Pf., unter Abrechnung 55 Pf., Jahresabonnement 2,50 Mk.

Der Wahre Jakob. Erscheint alle 14 Tage. Verlag J. G. W. Dieß Nachf. in Stuttgart. (Nr. 2.) Preis der Nummer 10 Pf., bei Vorbezug pro Quartal 65 Pf.

